

VAS AG

Informationsmemorandum

zur Beantragung der Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse

VAS AG; Lagerhausstraße 6, A-5071 Wals
5.12.2022

Wichtige Informationen

Die VAS AG mit Sitz in Wals, Österreich, und der Geschäftsanschrift Lagerhausstraße 6, A-5071 Wals, eingetragen im Firmenbuch zu FN 556689 k (Landesgericht Salzburg) übernimmt als Gesellschaft die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit aller in diesem Informationsmemorandum gemachten Angaben.

Kein Angebot, gesetzliche Beschränkungen. Dieses Informationsmemorandum ist kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren der Gesellschaft. Dieses Informationsmemorandum dient ausschließlich dazu, die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse zu beantragen. Die Vervielfältigung und die Verbreitung dieses Informationsmemorandums zu anderen Zwecken ist unzulässig. Sämtliche in diesem Informationsmemorandum enthaltenen Angaben wurden durch die Gesellschaft und andere in diesem Informationsmemorandum angegebenen Quellen zur Verfügung gestellt.

Dieses Informationsmemorandum darf in keinem Land außerhalb Österreichs veröffentlicht werden, in dem Vorschriften über die Registrierung Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Angebot von Wertpapieren bestehen oder bestehen könnten. Insbesondere darf das Informationsmemorandum nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland an die Öffentlichkeit gebracht werden. Personen, die in den Besitz dieses Informationsmemorandums gelangen, werden von der Gesellschaft aufgefordert, sich über derartige Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten, insbesondere das Informationsmemorandum nicht entgegen den jeweiligen Wertpapiergesetzen zu veröffentlichen oder in den Verkehr zu bringen. Jede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann zu einer Verletzung US-amerikanischer, kanadischer, japanischer oder britischer Wertpapiergesetze oder von wertpapierrechtlichen Regelungen anderer Staaten führen.

Es wurden und werden in keiner Jurisdiktion Maßnahmen getroffen, auf Grund deren ein öffentliches Angebot der Aktien oder der Besitz, die Verbreitung oder Verteilung des Informationsmemorandums oder sonstiger Unterlagen, die sich auf die Gesellschaft oder die Aktien beziehen, gestattet wären. Demgemäß dürfen die Aktien in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion direkt oder indirekt verkauft bzw. darf das Informationsmemorandum in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion verteilt oder veröffentlicht werden, sofern nicht Umstände vorliegen, durch welche die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften des jeweiligen Landes oder der jeweiligen Jurisdiktion gewährleistet ist.

Das Informationsmemorandum stellt kein Angebot dar, die Aktien an eine Person in einem Land zu verkaufen, in dem dieses Angebot gesetzwidrig ist und auch keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, Aktien von einer Person in einem Land zu kaufen, in dem diese Aufforderung gesetzwidrig ist.

Stichtag, Nachtragspflicht, keine Aktualisierung des Informationsmemorandums. Dieses Informationsmemorandum berücksichtigt den Informationsstand zum 05.12.2022, sofern nicht ausdrücklich ein anderer Stichtag angegeben ist.

Eigenständige Beurteilung. Es wird ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Aktien nach einer Handelaufnahme im Direct Market Plus der Wiener Börse eigene Berater zu konsultieren. Investoren haben eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen des Erwerbs von Aktien durchzuführen. Ebenso haben sie eine eigenständige Beurteilung der mit dem Erwerb der Aktien verbundenen Risiken durchzuführen.

Zukunftsgerichtete Aussagen. Dieses Informationsmemorandum enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte "sollen", "dürfen", "werden", "erwartet", "plant", "beabsichtigt", "ist der Ansicht", "nach Kenntnis" oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche

zukunftsgerichteten Aussagen hin. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Informationsmemorandum über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft und das Management der Gesellschaft, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist.

Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Gesellschaft. Der Eintritt oder Nichteintritt eines unsicheren Ereignisses könnte dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird.

I. ZUSAMMENFASSUNG DES INFORMATIONSMEMORANDUMS

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als „Angaben“ bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A bis E (A.1 bis E.7) mit Zahlen gekennzeichnet. Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten inkludiert sein müssen. Da einige Angaben nicht angeführt werden müssen, können Lücken in der Zahlenfolge der Angaben bestehen.

Es ist möglich, dass Informationen bezüglich einer Angabe nicht angegeben werden können, auch wenn eine Angabe aufgrund der Art von Wertpapieren oder der Emittentin in der Zusammenfassung inkludiert sein muss. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Angabe gegeben und mit der Bezeichnung „entfällt“ vermerkt.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise, Verwendung des Informationsmemorandums	
A.1	<p>Warnhinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die folgende Zusammenfassung sollte als Einleitung des Informationsmemorandums verstanden werden. • Investoren sollten sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf das Informationsmemorandum als Ganzes stützen. • Ein Investor, der wegen der in dem Informationsmemorandum enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Informationsmemorandums aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann. • Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Informationsmemorandums irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Informationsmemorandums Schlüsselinformationen, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen. • Bei vorliegendem Dokument handelt es sich um keinen gemäß KMG iVm der Verordnung (EU) 2017/1129 oder sonst gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligten Prospekt. Das Informationsmemorandum wurde zum Zweck der Einbeziehung in den Vienna MTF erstellt, der ein multilaterales Handelssystem und kein geregelter Markt ist. Das Informationsmemorandum darf nicht für ein öffentliches Angebot genutzt werden und wird nach dem Zeitpunkt der Einbeziehung nicht aktualisiert, geändert oder ergänzt. Die in diesem Dokument erhaltenen Angaben wurden durch den Antragsteller für die Einbeziehung in den Vienna MTF zur Verfügung gestellt. Der Antragsteller ist für dieses Dokument verantwortlich und erklärt, dass er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Dokument genannten Angaben seines Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussagen des Dokuments wahrscheinlich verändern können. Die Wiener Börse hat das Informationsmemorandum nicht auf Richtigkeit geprüft.
A.2	<p>Zustimmung der Gesellschaft zur Verwendung des Informationsmemorandums durch Finanzintermediäre</p> <p>Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre</p>

	<p>Sonstige Bedingungen, die an die Zustimmung gebunden sind</p> <p>Hinweis auf Vorlageverpflichtungen eines Finanzintermediärs</p> <p>Entfällt, da keine Aktien der Gesellschaft zum Kauf, für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung angeboten werden.</p>
<p>Abschnitt B – Gesellschaft</p>	
B.1	<p>Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Gesellschaft</p> <p>Die gesetzliche Bezeichnung der Gesellschaft lautet VAS AG.</p>
B.2	<p>Sitz und Rechtsform der Gesellschaft, geltendes Recht, Land der Gründung</p> <p>Die VAS AG ist eine in Österreich gegründete und bestehende Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem eingetragenen Sitz in A-5071 Wals, Lagerhausstraße 6.</p> <p>Die Telefonnummer ist +43 (0) 50435.</p> <p>Die Homepage der VAS AG ist unter www.vas.co.at zu finden.</p>
B.3	<p>Derzeitige Geschäfts- und Haupttätigkeit der Gesellschaft samt der hierfür wesentlichen Faktoren; Hauptprodukt- und/oder -dienstleistungskategorien sowie Hauptmärkte, auf denen die Gesellschaft vertreten ist</p> <p>Die VAS AG ist eine operative Holding, deren Tochtergesellschaften Anlagen zur Erzeugung von Wärme und Strom aus Altholz und Reststoffen wie RDF/SRF im Leistungsbereich von 2 bis 30 MW planen, bauen und warten. Für private, industrielle und öffentliche Kunden übernimmt VAS die Entwicklung, Planung, Bau und Wartung von Warmwasseranlagen, Thermoölanlagen und Dampfanlagen. Als Hersteller und Technologieträger für nachhaltige Energieversorgungssysteme beschäftigt sich VAS auch mit den Zukunftsthemen CO2 Absorption und RDF-Verwertung. Zu den Kernmärkten der VAS zählen die DACH-Region, Polen, Italien, UK und Frankreich.</p>
B.6	<p>Soweit der Gesellschaft bekannt, Name jeder Person, die eine direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital der Gesellschaft oder einen Teil der Stimmrechte hält, die/der nach den für die Gesellschaft geltenden nationalen Rechtsvorschriften meldepflichtig ist, samt der Höhe der Beteiligungen der einzelnen Personen.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Informationsmemorandums hält die VAS Holding GmbH 100 % der Anteile der VAS AG.</p> <p>Die derzeitige Aktionärsstruktur der VAS AG setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 98,15 % VAS Holding GmbH • 1,85 % Streubesitz, aufgeteilt auf 23 Aktionäre <p>Soweit der Gesellschaft bekannt, ob an ihr unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.</p> <p>Gemäß WiReG § 2 Abs. 1b) Sublit. cc) gelten bei eigentümerlosen Gesellschaften die natürlichen Personen, die der obersten Führungsebene angehören als wirtschaftliche Eigentümer, sofern keine weiteren Anhaltspunkte vorliegen, dass die Gesellschaft direkt oder indirekt unter der Kontrolle einer oder mehrerer anderer natürlicher Personen steht.</p>
B.9	<p>Gewinnprognosen oder –schätzungen</p>

	Entfällt. In diesem Informationsmemorandum sind keine Gewinnprognosen oder -schätzungen enthalten.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen Entfällt.
B.11	Reicht das Geschäftskapital der Gesellschaft nicht aus, um die bestehenden Anforderungen zu erfüllen, sollte eine Erläuterung beigefügt werden. Entfällt. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die vorhandenen Barmittel, die Erträge aus der laufenden Geschäftstätigkeit und anderen der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Finanzierungsquellen ausreichen, um die Liquiditätsbedürfnisse der Gesellschaft wenigstens für einen Zeitraum von 12 Monaten – gerechnet ab dem Datum dieses Informationsmemorandums – zu decken.
Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung. Die Gesellschaft beabsichtigt, 3.000.000 auf Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1 je Aktie die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse zu beantragen. Es werden keine Aktien der Gesellschaft zum Kauf angeboten. Die ISIN der Aktien lautet ATOVASGROUP3.
C.2	Währung der Wertpapieremission Entfällt. Es erfolgt keine Wertpapieremission. Die Aktien notieren in Euro.
C.3	Zahl der ausgegebenen und voll eingezahlten Aktien und der ausgegebenen, aber nicht voll eingezahlten Aktien. Nennwert pro Aktie bzw. Angabe, dass die Aktien keinen Nennwert haben Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 3.000.000. Als Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1 je Aktie lauten die Aktien der Gesellschaft auf keinen Nennbetrag.
C.4	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte Mit den Wertpapieren sind folgende Rechte verbunden: <u>Vermögensrechte:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Dividendenrechte (jede Aktie der Gesellschaft ist gewinnanteilsberechtig) • Grundsätzlich gesetzliches Bezugsrecht (Vorzugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Kategorie), es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 28.11.2018 für das aktuelle genehmigte Kapital das Bezugsrecht ausgeschlossen wurde. • Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös <u>Rechte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmerecht • Antragsrecht • Auskunfts- bzw. Fragerecht

	<ul style="list-style-type: none"> • Rederecht • Stimmrecht (jede Aktie der Gesellschaft gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme; Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht) • Widerspruchsrecht • Anfechtungsrecht
C.5	<p>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere</p> <p>Die Aktien der Gesellschaft sind frei übertragbar. Sie unterliegen in ihrer Handelbarkeit grundsätzlich keinen Beschränkungen. Wertpapiergesetze anderer Jurisdiktionen können Beschränkungen (bis hin zur vollständigen Untersagung) für den Kauf, den Ver- bzw. Weiterverkauf, die Belastung und/oder das Anbieten von Aktien der Gesellschaft vorsehen.</p>
C.6	<p>Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragt wurde bzw. werden soll, und Nennung aller geregelten Märkte, an denen die Wertpapiere gehandelt werden oder werden sollen.</p> <p>Die Gesellschaft wird die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse beantragen. Es wird kein geregelter Markt gemäß MiFID beantragt.</p>
<p>Abschnitt D – Risiken</p>	
D.1	<p>Zentrale Risiken, die der Gesellschaft oder ihrer Branche eigen sind</p> <p><u>Risiken in Bezug auf die Gesellschaft und ihre Aktionärsstruktur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine unternehmerische Risiken für die Gesellschaft • Risiko, die Verbindlichkeiten nicht zu bedienen und Dividenden nicht an Aktionäre auszuschütten • Fehlentscheidungen des Vorstands der Gesellschaft können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. • Die Dividendenpolitik der Gesellschaft kann dazu führen, dass es in einzelnen Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an Aktionäre kommt. • Die Gesellschaft ist von ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abhängig. • Die Gesellschaft ist von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen abhängig. • Risiko wechselseitiger Risikoverstärkung. <p><u>Risiken in Bezug auf die Tätigkeiten der Gesellschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht das Risiko, dass wesentliche Entwicklungen und Trends in den Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft zu spät erkannt werden können. • Risiko des Ausfalls wichtiger Vertragspartner. • Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist abhängig von der Sicherstellung ausreichender verfügbarer Liquiditätsreserven. • Finanzierungsrisiken und Risiken im Zusammenhang mit Fremdkapital. • Die Gesellschaft ist potentiellen Schadenersatzforderungen ausgesetzt. • Immaterialgüterrechte der Gesellschaft können nur begrenzt geschützt werden. • Die Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit des IT-Systems kann nachteilige Auswirkungen auf die Ablauforganisation haben. • Risiken aus der gesamtwirtschaftlichen oder branchenspezifischen wirtschaftlichen Entwicklung können die Rentabilität der Gesellschaft nachteilig beeinflussen. • Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist abhängig von sich ändernden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften. Es besteht das Risiko, dass gesetzliche Änderungen die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft negativ beeinflussen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Das Umfeld hinsichtlich Steuern und Recht kann sich nachteilig verändern und es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Steuersysteme. • Liquiditätsrisiko aufgrund der Finanz-, Wirtschaftskrise und der europäischen Schuldenkrise. • Risiken in Zusammenhang mit außergewöhnlichen Ereignissen, Höherer Gewalt, nicht vorhersehbaren Ereignissen. <p><u>Marktbezogene Risiken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiko auf Grund eines intensiven Wettbewerbs in den Marktsegmenten der Gesellschaft. • Risiken auf Grund rückläufiger Entwicklungen der allgemeinen konjunkturellen Lage und der Entwicklung der Märkte, in denen die Gesellschaft tätig ist.
D.2	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p> <p><u>Risiken im Zusammenhang mit den Aktien sowie der Kapitalstruktur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Referenzpreis kann zu hoch angesetzt worden sein. Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Aktionäre der Gesellschaft verfügen im Insolvenzfall über keine Gläubigerposition gegenüber der Gesellschaft. • Etwaige zukünftige Kapitalerhöhungen der Gesellschaft können den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern und den Kurs der Aktien beeinträchtigen. • Investoren mit einer anderen Referenzwährung als dem Euro können beim Erwerb von Aktien Währungsrisiken unterliegen. • Rechte von Aktionären einer österreichischen Aktiengesellschaft können von Rechten von Aktionären einer Gesellschaft nach dem Recht eines anderen Staates abweichen. • Eine Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Aktien der Gesellschaft kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft und damit auf den Kurs der Aktien auswirken.
Abschnitt E – Bezugsangebot	
E.1	<p>Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger von der Gesellschaft oder vom Anbieter in Rechnung gestellt werden.</p> <p>Entfällt, da keine Aktien ausgegeben oder zum Kauf angeboten werden.</p>
E.2	<p>Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse</p> <p>Entfällt, da keine Aktien ausgegeben oder zum Kauf angeboten werden. Die Gesellschaft strebt eine leichtere Handelbarkeit ihrer Aktien an und beabsichtigt aus diesem Grund, die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse zu beantragen.</p>
E.3	<p>Beschreibung der Angebotskonditionen.</p> <p>Entfällt, da keine Aktien ausgegeben oder zum Kauf angeboten werden.</p>
E.4	<p>Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen auch kollidierenden Beteiligungen.</p> <p>Dieses Informationsmemorandum wurde ausschließlich zum Zweck verfasst, um die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse zu beantragen. In diesem Zusammenhang werden weder junge Aktien der Gesellschaft ausgegeben noch Aktien der</p>

	<p>Gesellschaft zum Kauf angeboten. Im Rahmen des Börseeinbeziehungsverfahrens erhalten weder Mitglieder des Vorstandes noch die Mitglieder des Aufsichtsrates noch andere natürliche und juristische Personen eine Entlohnung, Optionen für den Erwerb von Aktien der Gesellschaft oder andere Begünstigungen.</p>
E.5	<p>Name der Person/des Unternehmens, die/das das Wertpapier zum Verkauf anbietet. Entfällt, da keine Aktien ausgegeben oder zum Kauf angeboten werden.</p> <p>Lock-up-Vereinbarungen Entfällt. Weder die Gesellschaft noch die Aktionäre unterliegen einer Lock-up Vereinbarung oder einer Lock-up-Verpflichtung.</p>
E.6	<p>Betrag und Prozentsatz der aus dem Bezugsangebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung. Entfällt, da keine jungen Aktien ausgegeben werden.</p> <p>Im Falle eines Zeichnungsangebots an die existierenden Anteilseigner Betrag und Prozentsatz der unmittelbaren Verwässerung, für den Fall, dass sie das neue Angebot nicht zeichnen Entfällt, da keine jungen Aktien ausgegeben werden.</p>
E.7	<p>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Gesellschaft oder Anbieter in Rechnung gestellt werden. Entfällt, da keine Aktien ausgegeben oder zum Kauf angeboten werden. Aktionären, die bereits über Aktien der Gesellschaft verfügen, werden infolge des Börselistings der Aktien der Gesellschaft keine Ausgaben in Rechnung gestellt.</p>

II. RISIKOFAKTOREN

Investoren sollten bei der Entscheidung über einen Kauf von Aktien der Gesellschaft nach einer Handelsaufnahme im von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse zu den übrigen in diesem Informationsmemorandum enthaltenen Informationen insbesondere die nachfolgenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und beachten. Der Eintritt dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Der Börsenkurs der Aktien kann auf Grund des Eintritts eines oder mehrerer dieser Risiken fallen und Investoren können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Die Darstellung der nachfolgend beschriebenen Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt nicht die einzigen Risiken dar, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, umfasst aber nach Ansicht der Gesellschaft aus heutiger Sicht alle wesentlichen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und andere Umstände von Bedeutung sein, die der Gesellschaft derzeit nicht bekannt sind oder die sie derzeit nicht als wesentlich erachtet, die aber dennoch zukünftig erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können.

Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren enthält weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über das Ausmaß oder die Bedeutung der einzelnen Risiken. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beeinträchtigen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bei Unsicherheiten in Bezug auf dieses Informationsmemorandum und die nachstehenden Risikofaktoren sollten Investoren eigene Berater (Finanzberater, Steuerberater, Rechtsanwälte) zuziehen. Die in diesem Informationsmemorandum und den nachstehenden Risikohinweisen enthaltenen Informationen können professionelle und individuelle Beratung nicht ersetzen.

1. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE GESELLSCHAFT UND IHRE AKTIONÄRSSTRUKTUR

Allgemeine unternehmerische Risiken für die Gesellschaft

Es besteht ein allgemeines unternehmerisches Risiko durch eine Unsicherheit in der Entwicklung des Unternehmens sowie deren Beteiligungen und der weiteren Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, der Entwicklung des Geschäftsmodells am Markt sowie der generellen Marktentwicklung, insbesondere auch bei den Unternehmensbeteiligungen.

Fehlentscheidungen des Vorstands der Gesellschaft können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Risiko, dass die Gesellschaft ihre Verbindlichkeiten nicht bedienen und Dividenden nicht an ihre Aktionäre ausschütten kann

Die Liquidität der Gesellschaft ist von der Ertragslage und ihrer Fähigkeit, Investoren anzusprechen sowie Finanzierungen darzustellen, abhängig. Gewinne werden aus dem Bau von Feststoffverbrennungsanlagen zur Wärme und Stromerzeugung und deren Wartung/Service erwirtschaftet. Kommt es hierzu zu Verzögerungen der Auszahlungen, kann dies, ungeachtet bestehender Finanzierungslinien, erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft

haben, was ihre Fähigkeit, Verbindlichkeiten zu begleichen und Dividenden auszuschütten, erheblich beeinträchtigen kann.

Fehlentscheidungen des Vorstands der Gesellschaft können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Die Vorstände der VAS AG werden laufend Entscheidungen treffen, die Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft haben werden. Es besteht das Risiko, dass die Vorstände Abweichungen von den Erwartungen, eventuell entstehende Marktrisiken oder Schwierigkeiten nicht frühzeitig und/oder hinreichend erkennen und/oder zutreffend beurteilen, was die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen kann.

Die Dividendenpolitik der Gesellschaft kann dazu führen, dass es in einzelnen Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an Aktionäre kommt.

Die Gesellschaft verfolgt eine Dividendenpolitik, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Die Ausschüttung von Dividenden durch die Gesellschaft hängt von ihren Investitionstätigkeiten, ihrer Ertragslage, ihrer finanziellen Lage und anderen Faktoren, ihren Zukunftsaussichten sowie steuerlichen, regulatorischen und sonstigen rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Diese Dividendenpolitik kann dazu führen, dass es in einzelnen Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an die Aktionäre kommt.

Die Gesellschaft ist von ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abhängig.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hängt wesentlich von der operativen Tätigkeit ab. Die Geschäftsentwicklung kann von unterschiedlichen Faktoren abhängig sein, etwa von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen, von der Entwicklung der Unternehmensbeteiligungen sowie der Realisierung von Exits, von der Neu- und Weiterentwicklung von Dienstleistungen, von dem Angebot an potentiellen neuen Beteiligungen oder von volkswirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen in den einzelnen Absatzmärkten (insbesondere Wirtschaftswachstum, Zinsen, Steuersätze, Arbeitslosenrate). Die Verwirklichung eines oder mehrerer derartiger Sachverhalte kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gesellschaft haben.

Die Gesellschaft ist von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen abhängig.

Der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft beruht wesentlich auf den erworbenen Marktkenntnissen und den einschlägigen Erfahrungen und Kenntnissen des Managements. Für den Fall des Ausscheidens von Schlüsselkräften aus der Gesellschaft besteht die Gefahr, dass es der Gesellschaft nicht in einem angemessenen Zeitraum oder zu angemessenen Konditionen gelingt, vergleichbar qualifizierte Schlüsselkräfte zu gewinnen. Der Wettbewerb um Führungskräfte, erfahrenes Marketing- und Kreativpersonal und sonstiges kaufmännisches Personal ist intensiv. Es ist nicht sicher, dass der Gesellschaft in der Zukunft hochqualifizierte Mitarbeiter in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen werden. Muss die Gesellschaft auf die Dienste eines Mitglieds der Geschäftsführung und anderer Schlüsselkräfte verzichten, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gesellschaft haben.

Risiko wechselseitiger Risikoverstärkung.

Nachteilige Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger oder verschiedenartiger in diesem Informationsmemorandum beschriebener Risikofaktoren ergeben, können zu einer wechselseitigen Verstärkung ihrer jeweiligen negativen Auswirkungen führen (Konzentrationsrisiko). Das Konzentrationsrisiko kann insbesondere andere in diesem Informationsmemorandum beschriebene Risiken verstärken und einen erheblich nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE TÄTIGKEITEN DER GESELLSCHAFT

Es besteht das Risiko, dass wesentliche Entwicklungen und Trends in den Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft zu spät erkannt werden können.

Der Erfolg der Gesellschaft hängt auch vom Erkennen von wesentlichen Entwicklungen und Trends in ihren Tätigkeitsbereichen ab. Für die Gesellschaft kann ein Schaden daraus entstehen, dass einerseits wesentliche Entwicklungen und Trends nicht rechtzeitig erkannt oder falsch eingeschätzt werden. Ein zu spätes Erkennen dieser wesentlichen Entwicklungen und Trends in den Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft haben.

Risiko des Ausfalls wichtiger Vertragspartner.

Die Gesellschaft ist dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Vertragspartner abgeschlossene Vereinbarungen oder sonstige Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig oder vereinbarungsgemäß erfüllen oder erfüllen können und von allfälligen Kündigungsrechten Gebrauch machen oder Verträge unerwartet nicht verlängern. Sollten Vertragspartner der Gesellschaft mit ihren geschuldeten Leistungen, z.B. im Falle der Insolvenz, ausfallen oder sollten Verträge gekündigt werden oder bei einem Vertragsauslauf neue Verträge mit anderen Vertragspartnern abgeschlossen werden müssen, so besteht das Risiko, neue Vertragspartner nicht oder nur zu schlechteren Konditionen verpflichten zu können. Dies alles kann zusätzliche, nicht prognostizierte Aufwendungen der Gesellschaft und unvorhersehbare Verluste von Einnahmen und damit nachteiligen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzergebnisse der Gesellschaft zur Folge haben.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist abhängig von der Sicherstellung ausreichender verfügbarer Liquiditätsreserven.

Ein Liquiditätsrisiko in der Gesellschaft besteht insoweit, als die Zahlungsfähigkeit und die finanzielle Flexibilität sichergestellt werden müssen. Zu diesem Zweck ist es notwendig, Liquiditätsreserven in Form von ungenutzten Kreditlinien und bei Bedarf in Form von Barbeständen bei Banken von hoher Bonität zu halten. Liquiditätsrisiken liegen insbesondere darin, dass die Realisierung von Erträgen aus Beteiligungen (Exits) nicht immer zeitlich planbar ist, sondern auch opportunitätsgetrieben realisiert werden, das heißt Zuflüsse zu der Liquidität teilweise schlecht planbar sind. Eine nachhaltig fehlende Liquiditätszufuhr (Verfügbarkeit von Fremdmitteln und/oder Fähigkeit zur Innenfinanzierung aus dem operativen Geschäft) kann wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft haben.

Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft ihre Verpflichtungen aus den bestehenden Finanzierungsverträgen nicht erfüllen kann, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und deren Fortbestehen auswirken kann.

Sollte die Gesellschaft ihren Pflichten aus den Finanzierungsverträgen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang nachkommen, besteht das Risiko, dass es zu einer Fälligestellung und/oder Verwertung gegebener Sicherheiten und/oder zu einer Erhöhung der Zinsbelastung und/oder insgesamt zu einer Erhöhung der Finanzierungskosten durch Aufnahme anderer Fremdkapitalmittel zu weniger günstigen Konditionen. Aufgrund der starken Eigenkapitalstruktur der VAS ist dieses Risiko jedoch als moderat zu bewerten, kann sich jedoch trotzdem nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Es besteht generell das Risiko des gänzlichen oder teilweisen Ausfalls von Forderungen.

Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die Gesellschaft ist potentiellen Schadenersatzforderungen ausgesetzt.

Die Gesellschaft operiert in einem Geschäftsfeld, in dem sie potentiellen Schadenersatzforderungen von ehemaligen Mitarbeitern oder aufgrund von Vertragsverletzungen von Kooperations-, oder Beteiligungsverträgen ausgesetzt ist. Sollten solche Schadenersatzforderungen gegenüber der Gesellschaft schlagend werden, kann das erhebliche Liquiditätsabflüsse bedeuten, was es zu einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur Unternehmensinsolvenz führen kann.

Der bestehende Versicherungsschutz ist nicht notwendigerweise ausreichend zur Deckung sämtlicher denkbarer Schäden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Risiken aus den Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft nicht versicherbar sind, dass der Versicherungsschutz versagt wird oder aus anderen Gründen nicht ausreichend ist und die Gesellschaft Schäden selbst zu tragen hat. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Immaterialgüterrechte der Gesellschaft können nur begrenzt geschützt werden.

Es kann zu Eingriffen in die Rechte der Vermarktung der Wort- und Bildmarke „VAS“ durch Dritte kommen bzw. kann der gesetzliche Schutz unzureichend sein. Schutzrechte könnten nur mit wirtschaftlich nicht vertretbarem Aufwand durchsetzbar oder können unter Umständen gar nicht durchsetzbar sein. Die Gesellschaft nutzt die Namen und Marken ihrer Kooperationspartner mit deren Zustimmung in ihrem werblichen Auftritt nach außen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft Immaterialgüterrechte Dritter verletzt. In diesem Fall kann die Gesellschaft erheblichen Schadenersatzansprüchen ausgesetzt sein. All diese Entwicklungen können wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit des IT-Systems kann nachteilige Auswirkungen auf die Ablauforganisation haben.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft hängt auch von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen der Gesellschaft und deren Partner ab. Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel sowie Datendiebstahl können zu Ausfällen oder Unterbrechungen der Produktion, Auslieferung, Buchhaltung und Verwaltung führen bzw. sonstige nachteilige Folgen für die Gesellschaft nach sich ziehen. Ausfälle und Unterbrechungen der Datenverarbeitungssysteme können den laufenden Betrieb der Gesellschaft beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft haben.

Risiken aus der gesamtwirtschaftlichen oder branchenspezifischen wirtschaftlichen Entwicklung können die Rentabilität der Gesellschaft nachteilig beeinflussen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist von verschiedenen in der Zukunft liegenden Ereignissen abhängig, die die Wertentwicklung der Gesellschaft negativ beeinflussen können. Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen sowohl bei VAS und deren Töchtergesellschaften als auch bei den Beteiligungsunternehmen sowie wesentlichen Kooperationspartnern können dazu beitragen, dass die Gesellschaft nicht profitabel operiert. Dies kann den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft wesentlich nachteilig beeinflussen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist abhängig von sich ändernden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften. Es besteht das Risiko, dass gesetzliche Änderungen die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft negativ beeinflussen.

Die Gesellschaft unterliegt in ihrer Geschäftstätigkeit zahlreichen und immer strenger werdenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie Genehmigungen oder sonstigen Bewilligungen für ihre Tätigkeiten. Die Verschärfung der gesetzlichen Vorschriften kann zu Umsatzrückgängen führen, welche wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können.

Das Umfeld hinsichtlich Steuern und Recht kann sich nachteilig verändern und es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Steuersysteme.

Die Gesellschaft unterliegt Änderungen der Besteuerung und der Gesetzgebung (einschließlich der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis) in Österreich. Darüber hinaus bestehen Unsicherheiten betreffend die Auslegung zahlreicher steuerlicher Bestimmungen in verschiedenen Ländern und von der Gesellschaft vorgenommene Interpretationen und Gestaltungen können von den Steuerbehörden bei Veranlagungen oder im Rahmen von Nachprüfungen in Frage gestellt und nicht anerkannt werden. Änderungen in der Besteuerung und der Gesetzgebung (einschließlich der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis) und andere Faktoren in diesem Zusammenhang können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Liquiditätsrisiko aufgrund der Finanz-, Wirtschaftskrise und der europäischen Schuldenkrise.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise führte in den vergangenen Jahren zu einer starken Beeinträchtigung der Kreditmärkte und somit zu einer starken Verknappung bei der Kreditvergabe von Banken. Zudem besteht eine zunehmende Verunsicherung wegen der anhaltenden Staatsschulden- und Eurokrise in

der EU. Derartige Finanz- und Wirtschaftskrisen können im Besonderen Ausbauprojekte der Gesellschaft hinsichtlich einer gezielten Liquiditätsplanung und geplanter Kreditaufnahmen negativ beeinflussen. Die Verwirklichung dieses Liquiditätsrisikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Risiken in Zusammenhang mit außergewöhnlichen Ereignissen, Höherer Gewalt, nicht vorhersehbaren Ereignissen.

Ereignisse höherer Gewalt wie Kriege, Terrorismus, kriminelle Aktivitäten, Natur- und Umweltkatastrophen, Betrugsfälle, menschliches Fehlverhalten, politische Veränderungen, Änderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds oder der Gerichts- oder der Verwaltungspraxis, Inflation oder sonstige wesentliche Änderungen des Marktumfelds, wie z.B. die Finanz- und Wirtschaftskrise, sind von der Gesellschaft weder vorhersehbar noch beeinflussbar. Solche Ereignisse können Störungen oder den gänzlichen Ausfall des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft zur Folge haben und die Vermögens- Finanz und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen.

3. MARKTBEZOGENE RISIKEN

Risiko auf Grund eines intensiven Wettbewerbs in den Marktsegmenten der Gesellschaft.

Zu den Faktoren, die das Wettbewerbsumfeld beeinflussen, zählen die Anzahl an Mitbewerbern in diesen Märkten, die Preispolitik der Mitbewerber, ihre Kapitalausstattung und die Marktdurchdringung, ihre bereits vorhandenen Beziehungen zu potentiellen Beteiligungsunternehmen und der Szene, ihre Finanzlage sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen und die Nachfrage im betreffenden Markt. Jeder dieser Faktoren oder eine Kombination von ihnen wirkt sich auf das Wettbewerbsumfeld in den Märkten, in denen die Gesellschaft tätig ist, aus und kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Nachfrage sowie den Marktanteil der Gesellschaft haben. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Der erfolgreiche Markteintritt der Gesellschaft in neue Märkte ist von der Marktentwicklung und der Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen dieser Märkte abhängig.

Der Markteintritt der Gesellschaft in neue Märkte stellt im Wesentlichen ein Kostenrisiko dar, da in manchen dieser Märkte weder die Marktentwicklung noch die politischen Rahmenbedingungen einschätzbar sind. Etwaige Planungsfehler beim Markteintritt oder Probleme in der Umsetzung der Markteintrittsstrategie können dazu führen, dass trotz eines beträchtlichen Kosteneinsatzes keine entsprechenden Erträge erzielt werden können. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Risiken auf Grund rückläufiger Entwicklungen der allgemeinen konjunkturellen Lage und der Entwicklung der Märkte, in denen die Gesellschaft bzw. deren Beteiligungen tätig ist.

Die Gesellschaft ist einer Vielzahl von makroökonomischen Risiken ausgesetzt. Sie ist von regionalen Konjunkturlagen abhängig. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat das Wirtschaftswachstum in den letzten Jahren deutlich gebremst. Die starken Schwankungen auf den internationalen Finanzmärkten haben die allgemeinen Marktbedingungen global und regional deutlich verschlechtert, die Bedingungen für Finanzierungen verschärft und zu einem erheblichen Anstieg der Kosten für Fremdfinanzierungen und deren Verfügbarkeit geführt. Rückläufige Entwicklungen der allgemeinen Wirtschaftslage und der

Konjunktur der Märkte im Allgemeinen und jenen, in denen die Gesellschaft tätig ist, können negative Auswirkungen auf die Leistungsentwicklung haben. Weiters können negative gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und anhaltende Marktschwäche den Absatz oder den Preis von Produkten, die von Beteiligungsunternehmen der Gesellschaft vertrieben werden, nachteilig beeinflussen. Negative allgemeine Marktentwicklungen bzw. zyklische Abschwünge oder auch Verzögerungen bei der Umsetzung von neuen Wachstumsprojekten können zu einer niedrigeren Nachfrage nach den Dienstleistungen und Produkten der Gesellschaft führen. Zudem kann ein Preisverfall von solchen zu einer Verringerung der Gewinnspanne für die Gesellschaft führen. Jeder dieser Faktoren oder eine Kombination von ihnen kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN AKTIEN SOWIE DER KAPITALSTRUKTUR

Der Referenzpreis kann zu hoch angesetzt worden sein. Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Aktionäre der Gesellschaft verfügen im Insolvenzfall über keine Gläubigerposition gegenüber der Gesellschaft.

Anlässlich der Erstnotiz wird ein Referenzpreis festgesetzt. Der der Wiener Börse von der Gesellschaft vorgeschlagene Referenzpreis beruht auf eigenen Einschätzungen der Gesellschaft sowie eventuellen Aktientransaktionen unter den Aktionären, die vor dem Börsengang im Jänner 2019 stattfinden. Dieser Referenzpreis ist keine Indikation für den unmittelbar nach Handelsaufnahme nach Börsenregeln festgelegten Preis. Er bietet auch keine Garantie für eine bestimmte Entwicklung des Börsenkurses oder für einen bestimmten Wert des Unternehmens.

Es besteht das Risiko, dass der Referenzpreis zu hoch angesetzt wurde und dem an der Börse erzielbaren Preis der Aktie nicht entspricht. Die Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Im Insolvenzfall werden die Aktionäre erst nach Befriedigung der Gläubiger am Insolvenzvermögen beteiligt.

Es kann sein, dass sich kein liquider Handel für die Aktien entwickeln wird. Es besteht ein Aktienkursrisiko.

Es kann sein, dass sich im Falle einer Einbeziehung der Aktien zum Handel im von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse kein nennenswerter aktiver Handel mit den Aktien der Gesellschaft ergeben wird. Überdies besteht das Risiko, dass der festgestellte Kurs dem rechnerischen wahren Wert je Aktie nicht entspricht.

Der Kurs der Aktien der Gesellschaft kann aus weiteren und ganz anderen Gründen erheblich schwanken, und zwar insbesondere infolge wechselhafter tatsächlicher oder prognostizierter Ergebnisse, geänderter Gewinnprognosen oder der Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, veränderten allgemeinen Wirtschaftsbedingungen oder auch bei einer Realisierung eines Risikos oder auch mehrerer Risiken, die in diesem Informationsmemorandum genannt sind.

Etwaige zukünftige Kapitalerhöhungen der Gesellschaft können den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern und den Kurs der Aktien beeinträchtigen.

Zur Finanzierung von möglichen künftigen Zukäufen oder anderen Investitionen kann die Gesellschaft Kapitalerhöhungen, allenfalls auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Aktionäre, durchführen. Solche Kapitalerhöhungen können den Kurs der Aktien beeinträchtigen und, im Falle eines Bezugsrechtsausschlusses, den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern.

Investoren mit einer anderen Referenzwährung als dem Euro können beim Erwerb von Aktien Währungsrisiken unterliegen.

Im Falle einer Einbeziehung der Aktien zum Handel im von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse der Wiener Börse notieren die Aktien der Gesellschaft in Euro. Wenn die Referenzwährung eines Investors eine andere Währung als der Euro ist, kann ein solcher Investor nachteilig von einer Verringerung des Werts des Euro gegenüber seiner Referenzwährung betroffen sein. Investoren können durch die Umrechnung von Euro in eine andere Währung auch weitere Transaktionskosten entstehen. Investoren werden daher nachdrücklich aufgefordert, einen Finanzberater zu konsultieren, um zu entscheiden, ob sie Absicherungsgeschäfte für diese Währungsrisiken abschließen sollen.

Rechte von Aktionären einer österreichischen Aktiengesellschaft können von Rechten von Aktionären einer Gesellschaft nach dem Recht eines anderen Staates abweichen.

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Die Rechte der Aktionäre der Gesellschaft bestimmen sich nach der Satzung der Gesellschaft und nach österreichischem Recht. Diese Rechte können in einigen Punkten von den Rechten der Aktionäre in Gesellschaften in anderen Staaten als Österreich abweichen.

Eine Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Aktien der Gesellschaft kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft und damit auf den Kurs der Aktien auswirken.

Die FMA ist berechtigt, den Handel der Aktien der Gesellschaft auszusetzen oder eine solche Handelsaussetzung von der Wiener Börse zu verlangen, wenn dies nach Ansicht der FMA im Interesse eines ordnungsgemäß funktionierenden Marktes notwendig ist und Anlegerinteressen dem nicht entgegenstehen. Die FMA kann von der Wiener Börse auch die Handelsaussetzung im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen Marktmanipulation und Insiderhandel verlangen. Auch die Wiener Börse ist berechtigt, von sich aus eine Handelsaussetzung zu verfügen. Jede Handelsaussetzung der Aktien der Gesellschaft kann nachteilige Auswirkungen auf die Aktionäre haben. Jede Aussetzung oder Unterbrechung des Handels führt dazu, dass Aktionäre über keinen geregelten Markt für die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft verfügen. In diesem Fall fehlt Aktionären die Möglichkeit, die Aktien über die Börse zu veräußern, und sie müssen sich nach anderen Veräußerungsmöglichkeiten umsehen. Dies kann mit einem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Überdies fehlt ein über die Börse gebildeter Referenzkurs, zu dem Geschäfte mit den Aktien getätigt werden können. Jede Aussetzung oder Unterbrechung des Handels kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft und damit auf den Kurs der Aktien auswirken.

4. BERATUNG

Investoren, die beabsichtigen, nach Handelsaufnahme Aktien der Gesellschaft zu erwerben und die mit dem Erwerb der Aktien verbundenen Risiken nicht verstehen oder das damit verbundene Risiko nicht abschätzen können, oder gar beabsichtigen, den Erwerb von Aktien durch Aufnahme von Fremdkapital zu finanzieren, sollten zuvor jedenfalls fachkundige Beratung einholen und erst dann über die Investition entscheiden. Investoren werden aufgefordert, sich vor dem Kauf oder Verkauf von Aktien über die konkrete Kostenbelastung betreffend Provisionen, Gebühren, Spesen und anderen Transaktionskosten zu informieren.

III. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Verantwortliche Person

Die VAS AG ist eine in Österreich gegründete und bestehende Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem eingetragenen Sitz in Wals, Österreich, und der Geschäftsanschrift Lagerhausstraße 6, A-5071 Wals. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch zu FN 556689 k (Landesgericht Salzburg) eingetragen und übernimmt als Gesellschaft die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit aller in diesem Informationsmemorandum gemachten Angaben.

1.2. Erklärung der verantwortlichen Person

Die Gesellschaft erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Informationsmemorandum genannten Angaben ihres Wissens richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussagen des Informationsmemorandums wahrscheinlich verändern können.

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1. Namen und Anschrift der Abschlussprüfer der Gesellschaft, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung).

Im Jahr 2021 wurde die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zum Prüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft bestellt. Der Jahresabschluss der VAS AG zum 31. Dezember 2021 wurde von der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und am 28.09.2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und deren verantwortliche Mitarbeiter waren zum Zeitpunkt der Prüfung und des Reviews des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums Mitglieder der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Schönbrunner Straße 222-228/1/6, 1120 Wien.

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt, so sind entsprechende Einzelheiten zu veröffentlichen, wenn sie von wesentlicher Bedeutung sind.

Nicht zutreffend.

3. FINANZINFORMATIONEN

3.1. VAS AG Jahresabschluss 2021 sowie Einbringungsbilanz zum 30.06.2022

BILANZ ZUM 31. 12. 2021

AKTIVA	2021 (EUR)
A. UMLAUFVERMÖGEN	89.855,69
<i>I. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	89.855,69
2800 Raiffeisen 7513 9857	89.855,69
SUMME AKTIVA	89.855,69

BILANZ ZUM 31. 12. 2021

PASSIVA	2021 (EUR)
A. EIGENKAPITAL	48.786,97
<i>I. eingefordertes Grundkapital</i>	70.000,00
1. Grundkapital	70.000,00
9010 Grundkapital	70.000,00
davon eingezahlt	70.000,00
II. Kapitalrücklagen	30.000,00
1. nicht gebundene	30.000,00
9250 Freie Einlage	30.000,00
III. Bilanzverlust	-51.213,03
9390 Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-51.213,03
B. RÜCKSTELLUNGEN	8.179,50
1. sonstige Rückstellungen	8.179,50
3060 Rückstellungen für Rechts- u. Beratungsk.	8.179,50
C. VERBINDLICHKEITEN	32.889,22
1. sonstige Verbindlichkeiten	32.889,22
3700 Verbindlichkeiten sonstige	32.889,22
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	32.889,22
3700 Verbindlichkeiten sonstige	32.889,22
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00
SUMME PASSIVA	89.855,69

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 30. 3. 2021 BIS 31. 12. 2021

2021 (EUR)

1. Betriebsleistung	0,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	51.213,03
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z fallen	993,82
Gebühren	993,82
b. übrige	50.219,21
Fahrtspesen	1.386,00
Aufsichtsratsvergütungen	31.250,00
Rechtsberatung	8.829,58
Steuerberatung	1.179,50
Prüfungsaufwand	7.000,00
Beratungsaufwand sonstiger	200,00
Spesen des Geldverkehrs	374,13
3. Zwischensumme aus Z 1 bis 2 (Betriebsergebnis)	-51.213,03
4. Ergebnis vor Steuern Zwischensumme aus Z 3 und Z 3	-51.213,03
5. Ergebnis nach Steuern	-51.213,03
6. Jahresfehlbetrag	-51.213,03
7. Bilanzverlust	-51.213,03

VAS AG
Lagerhausstraße 6
5071 Wals

Einbringungsbilanz zum 30.06.2022

AKTIVA	Unternehmensrechtlich		Steuerrechtlich	
	€	€	€	€
Anteile an verbundenen Unternehmen (100% Anteile an der VAS Service GmbH)	3 003 340,00	35 000,00	Einbringungskapital	2 930 000,00
			gebundene Kapitalrücklage	73 340,00
	3 003 340,00	35 000,00		3 003 340,00
				35 000,00

3.2. VAS Service GmbH 2019-2021

Mit Stichtag 30.06.2022 wurde die VAS Service GmbH per Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage in die VAS AG eingebracht. Die Einbringung des Einbringungsgegenstandes durch VAS Holding GmbH erfolgt gemäß § 19 Abs. 1 UmgrStG gegen Gewährung von 2.930.000 Stück neuer Aktien an der übernehmenden Gesellschaft. Dies entspricht zusammen mit dem bereits innegehabten Anteil am Grundkapital in Höhe von Euro 70.000,- zusammen Euro 3.000.000,-.

Gemäß Gutachten über die Unternehmensbewertung der VAS Service GmbH zum Stichtag 30.06.2022 der BF Auditing Wirtschaftsprüfungs-GmbH vom 02.09.2022 hat der Einbringungsgegenstand einen Verkehrswert (Marktwert des Eigenkapitals) von EUR 3.003.340.

AKTIVA (in EUR)	2019	2020	2021
A. Anlagevermögen			
I. Immat. Vermögen			
Software	-	0,00	
II. Sachanlagen			
techn. Anlagen und Maschinen	-	4.044,43	3.145,67
and Anl. Betr.-+ Gesch.Ausst	8.959,420	9.550,75	30.382,47
Anlagevermögen, gesamt	8.959,420	13.595,18	33.528,14
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
fertig Erz.&Waren inkl.Werberich.	-	13.916,94	8.002,19
0,00			
II. Forderungen + sonst. Vermögen			
1. Ford. aus LuL	331.181,72	79.131,61	247.011,41
2. sonst. Ford. und VmgGst	298.241,44	599.465,03	156.383,55
Forderungen, gesamt	629.423,16	678.596,64	403.394,96
Umlaufvermögen, gesamt	615.506,22	686.598,83	403.394,96
Kasse, Guthaben bei KI	129.984,68	247.168,52	398.695,05
ARAP		377,62	0,00
Summe Aktiva	754.450,32	947.740,15	835.618,15

PASSIVA (in EUR)	2019	2020	2021
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35.000,00	35.000,00
II. Bilanzgewinn			
Gewinnvortrag	-	251.320,25	434.576,39
Jahresüberschuss	251.320,25	183.256,14	290.442,18
Ausschüttung		-	-367.789,03
Eigenkapital, gesamt	286.320,25	469.576,39	392.229,54
B. Rückstellungen			
Rückstellungen für Abfertigungen	13.322,81	16.060,92	0,00
Steuerrückstellungen	34.070,00	71.056,00	7.651,00
Sonstige Rückstellungen	22.993,86	32.045,03	35.028,17
Rückstellungen, gesamt	70.386,67	119.161,95	42.679,17
C. Verbindlichkeiten			
Verb. ggnü KI (>1J LZ)	0,00	200.000,00	200.000,00
Verb. aus LuL	33.869,37	35.156,02	122.440,19
sonstige Verbindl.	329.555,33	123.845,79	78.269,25
Verbindlichkeiten, gesamt	363.424,70	359.001,81	400.709,44
Summe Passiva	754.450,32	947.740,15	835.618,15

in EUR	2019	2020	2021
1. Umsatzerlöse	1.656.527,73	1.846.402,97	2.482.049,37
Umsatzerlöse, gesamt	1.656.527,73	1.846.402,97	2.482.049,37
2. Bestandsver. n.n. abrechenb. Leist.	26.170,16	-18.167,97	33.534,45
3. sonst. betriebl. Erträge	183.022,00	75.495,10	70.148,80
4. Betriebsleistung	1.865.719,89	1.903.730,10	2.585.732,62
5. Aufw. f Material & sonst bezog. Herst.L			
a. Aufwend. f Material		510.546,11	563.908,92
b. sonst bezog. Herst.L	926.281,39	555.680,99	817.403,85
Aufw. f bez. Leistungen, gesamt	926.281,39	1.066.227,10	1.381.312,77
6. Personalaufwand			
a.b. Löhne und Gehälter	280.631,33	321.849,81	405.594,29
c. Soziale Aufwend.	138.063,77	133.840,97	216.555,63
Personalaufwand, gesamt	418.695,10	455.690,78	622.149,92
7. Abschreibungen			
planm. AfA immater. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00
planm. Abschr. Betriebs- u. Gesch.ausst.	8.602,86	20.818,56	9.544,76
Abschreibungen, gesamt	8.602,86	20.818,56	9.544,76
8. Sostige betriebl. Aufwend.			
a. Steuern/Gebühren/Lizensen	488,64	752,79	18.180,08
b. übrige betriebl. Aufwend.	176.262,64	110.866,19	159.251,16
Sonst. betr. Aufwend., gesamt	176.751,28	111.618,98	177.431,24
9. Betriebsergebnis (EBIT)	335.389,26	249.374,68	395.293,93
10-13. sonst. Zinsen & ähnl.Erträge	22,67	46,61	55,92
14-15. Zinsen & ähnl.Aufwend.	15,90	4.167,49	5.606,68
16. Finanzergebnis (Zw.Summe Z 10 bis 15)	6,77	-4.120,88	-5.550,76
17. Ergebnis vor Steuern(Zw. Sum Z 9 und 16)	335.396,03	245.253,80	389.743,17
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	84.075,78	61.997,66	99.300,99
19. Ergebnis nach Steuern	251.320,25	183.256,14	290.442,18
20.Jahresüberschuss	251.320,25	183.256,14	290.442,18
21. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem VJ	0,00	251.320,25	434.576,39
Ausschüttung		0,00	-367.789,03
22. Bilanzgewinn	251.320,25	434.576,39	357.229,54

3.3. VAS ADVANCED INCINERATION GmbH

Jahresüberschuss 2019:	EUR – 5.138,40
Jahresüberschuss 2020:	EUR + 9.212,20
Jahresüberschuss 2021:	EUR + 20.463,25
Jahresüberschuss 1-6/2022:	EUR + 3.826,42
Eigenkapital 2021:	EUR + 59.727,05
Eigenkapital 30.6.2022:	EUR + 63.553,47

Die VAS Advanced Incineration GmbH wurde am 29.09.2022 mit einem Kaufpreis von EUR 65.000 von der VAS Holding an die VAS AG verkauft und befindet sich somit im 100 % Eigentum der VAS AG.

DIE VAS Advanced Incineration GmbH firmierte ursprünglich unter VAS Automation GmbH und wurde durch interne Umstrukturierungen zur VAS Advanced Incineration GmbH umbenannt um sich in Zukunft mit den Themen RDF, Altholz, CO2 und dem Einsatz von Absorptionswärmepumpentechnik zu befassen. Hierzu konnten im zweiten Halbjahr 2022 die ersten Aufträge abgeschlossen werden.

Mit Stichtag 10.11.2022 hat die VAS AI Aufträge im Volumen von EUR 4,2 Mio mit einer durchschnittlichen Umsetzungsdauer von 10 Monaten.

Auf Basis der kalkulierten Deckungsbeiträge geht die VAS per Stichtag 10.11.2022 davon aus, mit den oben genannten Aufträgen ein EBITDA für 2022 zwischen EUR 250.000 und EUR 350.000 zu erwirtschaften. Für das Jahr 2023 erwartet die VAS, ohne neue Aufträge zu berücksichtigen, ein EBITDA zwischen EUR 300.000 und EUR 500.000. Zusätzlich zu dem Auftragsvolumen von EUR 4,2 Mio befinden sich Aufträge mit einem Volumen von ca. EUR 12 Mio in der vorvertraglichen Entwicklungsphase. Auf Grund der derzeitigen Lage auf den Beschaffungsmärkten, Preisschwankungen und instabilen Lieferketten (Lieferverzögerungen) ist eine genauere Angabe zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös darstellbar.

4. RISIKOFAKTOREN

Es wird auf die Angaben im Kapitel II. RISIKOFAKTOREN, ab Seite 11 verwiesen.

5. ANGABEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 21.05.2021 ins Handelsregister eingetragen und firmiert seit diesem Datum unter „VAS AG“ unter der Firmenbuchnummer FN 556689 k, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Salzburg.

5.1.2. Ort der Registrierung der Gesellschaft und ihre Registrierungsnummer

Die Gesellschaft ist im Firmenbuch des Landesgerichtes Salzburg unter FN 556689 k eingetragen.

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer der Gesellschaft

Die VAS AG wurde in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht am 21.05.2021 in das Firmenbuch eingetragen und hat ihren Sitz in Salzburg, Österreich, mit der Geschäftsanschrift Lagerhausstraße 6, A-5071 Wals.

Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit errichtet.

5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

Die VAS AG, die 2021 gegründet wurde, ist Teil der VAS-Gruppe und greift auf jahrzehntelange Expertise in der Entwicklung, Planung um Umsetzung von Festbrennstoffanlagen inklusive Beschickung, Verbrennung, Abgasreinigung und Wärmerückgewinnung zurück. Der Grundstein der VAS-Gruppe wurde von Ing. Norbert Thurner im Jahr 1987 gelegt. Inzwischen ist auch der Sohn von Nobert Thurner - Lukas Thurner – Teil des Managementteam und in die Unternehmensführung involviert und ist als solcher auch maßgeblich an der Umsetzung der Unternehmensstrategie beteiligt.

Exzellenter fachlicher Expertise sowie extensiver Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist es zu verdanken, dass sich die VAS vom reinen Abgasspezialisten zum Komplettanbieter für Festbrennstoff-Verbrennungsanlagen entwickelte. Dieser Wandel wurde ab dem Jahr 1995 vollzogen, im Jahr 2000 wurde schließlich die erste komplette Anlage von der VAS installiert – vom Brennstoffhandling über das Verbrennungssystem inkl. Wärmeübertragung über die Abgasbehandlung bis hin zum Schornstein. Diese Art der Komplettentwicklung des Prozesses ohne Schnittstellen zu Drittanbietern in der Prozesstechnik, entwickelte sich aufgrund des großen Erfolges in den darauffolgenden Jahren zur Firmenphilosophie und prägt bis dato das Konzept der VAS. Die Kunden der VAS schätzen die hohe Ausführungsqualität und nachweisliche Langlebigkeit der Anlagen.

Der weitere Schritt - von einem reinen Biomasse-Anlagenlieferanten hin zu einem Komplettanbieter von Festbrennstoff-Verbrennungsanlagen, die alternative Festbrennstoffe (z.B. belastetes Altholz und RDF) verwerten und dennoch hohe Emissionsstandards wie z.B. WID/IED für Großbritannien erfüllen - wurde in den darauffolgenden Jahren vollzogen. Dieses organische Wachstum der Unternehmensgruppe wurde aufgrund der tiefgreifenden Expertise über verfahrenstechnische Prozesse sowie einer konsequenten Umsetzung der Unternehmensstrategie realisiert.

Die 100 % Tochter der VAS AG - die VAS Service GmbH - wurde 2018 als Service- und Dienstleistungspartner für die Wartung, Kundenbetreuung, Reparaturen gegründet, um sowohl Kunden der VAS als auch externen Anlagenbetreibern ein vollwertiges Service-Team und alle Dienstleistungen, um die Betriebssicherheit und maximale Effizienz jeder Anlage zu garantieren.

Die jüngste Neugründung ist die VAS Advanced Incineration GmbH, ebenfalls eine 100 % Tochter der VAS AG, die auf vorhandenes Know-How der VAS Gruppe zurückgreift und komplette Anlagen zur thermischen Verwertung von den folgenden Ersatzbrennstoffen errichtet:

- **Altholz:** Holz, das bereits stofflich genutzt wurde und nun als Sekundärrohstoff zur Verfügung steht. Dies ist z.B. Bau- und Abbruchholz, Konstruktionshölzer, Bauhölzer, Verpackungsmaterialien aus Holz, Abfälle der möbelverarbeitenden Industrie, alte Möbelstücke (auch mit Lack- oder Kunststoffbeschichtungen), Sperrmüllholz, etc.
- **RDF:** Refuse Derived Fuels wird aus Haus- und Gewerbeabfällen hergestellt, zu denen biologisch abbaubare Materialien und Kunststoffe gehören und die einen mittelkalorischen Brennwert haben
- **SRF:** Solid derived Fuels, eine hochwertige Alternative für fossile Brennstoffe mit hochkalorischem Brennwert, die hauptsächlich aus ungefährlichen Gewerbeabfällen wie Papier, Pappe, Holz, Textilien und Kunststoff hergestellt wird.

Zusätzlich beschäftigt sich die VAS ADVANCED INCINERATION GmbH mit dem Einsatz von Absorptionwärmepumpen zur Wirkungsgradsteigerung, Hybrid Anlagen und der Absorption-desorption von Co2 direkt aus dem Abgasstrang von VAS Anlagen.

5.2. Investitionen

5.2.1. Beschreibung der wichtigsten aktuellen Investitionen der Gesellschaft sowie der geplanten zukünftigen Strategie

Das Unternehmen versteht sich als Anbieter von qualitativ hochwertigen, technologisch fortschrittlichen und innovativen Produkten, Systemen, und Dienstleistungen. Die Produkte, Systeme und eingebetteten Softwarelösungen werden im eigenen Haus entwickelt und von Fachfirmen produziert, was zu kurzen Innovationszyklen und einer hohen Anpassungsfähigkeit an neue Marktentwicklungen führt. Über ihr Liefernetzwerk bezieht die Gesellschaft grundlegende und standardisierte Teile sowie unternehmensspezifische Schlüsselkomponenten, die es ihr ermöglichen, erfolgreiche Innovationen zu entwickeln und neue Lösungen auf den Markt zu bringen, um ihren Kunden die neueste Technologie anzubieten. Die Gesellschaft fügt diese Komponenten zu neuen technologisch fortschrittlichen Produkten

und Systemen zusammen. Darüber hinaus entwickelt die Gesellschaft auch selbst Teile und Komponenten, um deren Funktionalität und Kostenwettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Die zwei Töchterunternehmen sowie die VAS AG selbst befinden sich in der Lagerhausstraße 6 in Wals Siezenheim bei Salzburg. Um mit dem erwarteten Wachstum Schritt halten zu können, beabsichtigt das Unternehmen, mittelfristig einen Standortausbau für zusätzliche Lager und Büroräume im Raum Salzburg zu realisieren. Weitere Abteilungen sollen auch hier vor Ort zentral verwaltet werden.

Vision und Mission

Die VAS AG konzipiert, plant, konstruiert und realisiert industrielle Feststoffverbrennungsanlagen auch für alternative Brennstoffe wie Altholz oder RDF/SRF individuell für jeden Kunden entsprechend den technischen und wirtschaftlichen Anforderungen. Neben dem vorgegebenen Hauptziel der Energieversorgung des Kunden welche durch die Produktion von Wärme und/oder Strom mittels spezifischer Technologien wie Warmwasseranlagen, Thermo-Ölanlagen oder Dampf-Turbinenanlagen sichergestellt wird, werden durch die Verwertung alternativer Brennstoffe wie Altholz oder RDF/SRF die wirtschaftlichen Chancen für den Kunden optimiert. Neben dem klassischen Vertrieb von Energie (Strom, Wärme) wird bei diesen Anlagen durch die Verbrennung des Materials (und somit Lösung des Entsorgungsproblems) eine zusätzliche Einnahmequelle geschaffen.

Die VAS AG fungiert mit ihren Tochterunternehmen als Komplettanbieter für komplexe Anlagen ohne zusätzliche Schnittstellen für den Kunden, was zu einem technologischen Vorsprung - wie zum Beispiel durch das ENBACK System welches höhere Teillastfähigkeiten als jeder andere Mitbewerber am Markt - führt. Dieses gesamtheitliche Know-How über die Prozesse, Komponenten und Technologien im Bereich von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ermöglichen weitere innovative Entwicklungen wie:

- höhere Teillastfähigkeit der VAS-Anlagen, was eine höhere Jahresauslastung der Anlagen bedeutet;
- optimierte Filtertechnologie und Abgasnachbehandlung im Zusammenspiel mit permanenten Emissionsmessungen, welche einen nachhaltigen und umweltfreundlichen Betrieb der Anlagen ermöglichen;
- maßgeschneiderte Steuerungs- und Regelungstechnik mit einem hohen Automatisierungsgrad führen zu einem Betrieb der Anlagen mit hoher Wirtschaftlichkeit;
- Technologie für Gesamtanlagen, die alternativen Brennstoffe thermisch verwerten, öffnen ein völlig neues Marktsegment.

„Waste-to-Energy“ ist für die VAS AG kein Marketing-Slogan, sondern die Vision und wichtige Aufgabenstellung für die Zukunft. Das bedeutet, keine Verbrennungsanlagen für Reststoffen ohne nachhaltigen Nutzen zu bauen, sondern die thermische Verwertung von sortierten Reststofffraktionen (Altholz, RDF/SRF) zur ressourcenschonenden Energiegewinnung sicherzustellen.

Für die Kunden von VAS steht die ökologische und ökonomische Verwertung von Brennstoffen aller Art unter diesen Aspekten im Mittelpunkt der täglichen Arbeit. Einsparungen bei Ressourcen, bzw. die sinnvolle Wiederverwertung von den Rohstoffen Altholz und RDF/SRF wird auch in Zukunft eine unbedingte Notwendigkeit der Gesellschaft und der Wirtschaft sein. Bei der Umsetzung der Projekte fließen von der VAS entwickelten, hochtechnologischen Komponenten in das Gesamtkonzept ein und sorgen für einen maximalen Wirkungsgrad der Anlagen. Alle Komponenten werden in ein hochtechnologisches Gesamtkonzept integriert und sorgen so für einen maximalen Wirkungsgrad bei hoher Verfügbarkeit und Langlebigkeit.

Geschäftsphilosophie

Bei jeder Weiterentwicklung und der Implementierung von Innovationen der VAS stehen stets folgende Aspekte im Fokus:

- **Kundennutzen:** Nur Anlagen mit speziell auf die Anforderungen der Kunden zugeschnittenen Lösungen können die Ansprüche von Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Funktionsdauer der Anlagen erfüllen.
- **Nachhaltigkeit:** Der Einsatz von VAS-Technologien trägt wesentlich zum Schutz der Umwelt bei.
- **Zukunftsfähigkeit:** Entwicklungsschritte und Innovationen haben den Anspruch, Gutes zu erhalten und weiterzuentwickeln, aber auch den Mut, sich von überholten Konzepten und Prozessen zu trennen.
- **Zuverlässigkeit:** Eine lange Funktionsdauer von Komplettanlagen und deren Komponenten hat einen direkten Einfluss auf die Verfügbarkeit der Anlage und somit auch auf den wirtschaftlichen Erfolg für den Kunden.
- **Kostenoptimierung:** Die Philosophie in der gesamten VAS-Gruppe ist, technologisch hochqualitative Anlagen zu liefern, gepaart mit wirtschaftlichem Erfolg für die VAS. Um beide Ziele zu erreichen, steht eine schlanke Organisationsstruktur, möglichst kurze Durchlaufzeiten und eine hohe Effizienz in der Bearbeitung der Projekte im Vordergrund.

Strategisches Konzept der VAS AG

Die VAS beabsichtigt langfristig, ihr erfolgreich implementiertes, voll integriertes Geschäftsmodell signifikant durch Erweiterung des Vertriebs bestehender Technologien und Produkte auszubauen. Die deutliche Steigerung des Umsatzvolumens ist durch das Annehmen von weiteren Aufträgen auch in größeren Volumina zur Errichtung von Komplettanlagen geplant. Basierend auf den steigenden Bedürfnissen der bestehenden Kunden, der erhöhten Marktdynamik und größeren Nachfrage aus den benachbarten Ländern strebt das Management an, das jährliche Umsatzvolumen der VAS in den nächsten Jahren signifikant zu steigern.

Die VAS strebt ein langfristiges Wachstum durch die Lieferung qualitativer und zuverlässiger Produkte und effizienter Dienstleistungen sowie den Aufbau langfristiger Beziehungen zu bestehenden Kunden an. Im Einklang mit dieser Vision setzt die Unternehmensgruppe auf folgende strategische Themen: **Internationalisierung, Fokussierung auf den hochtechnologischen RDF-Sektor und Steigerung der Unternehmensprofitabilität.** Die Unternehmensstrategie bestärkt den Fokus auf die Kernkompetenzen der einzelnen der VAS AG zugehörigen Unternehmen und die darauf basierende Erweiterung der Auftragslage, ohne das bestehende Produkt- und Dienstleistungsangebot horizontal wachsen zu lassen.

➤ **Ausbildung und Motivation der Mitarbeiter**

Die VAS konzentriert sich auf die Weiterbildung und Motivation ihrer Mitarbeiter auf kontinuierlicher Basis und schult ihre Mitarbeiter in Produkt-, Technologie- und Marktkenntnissen. Die Mitarbeiterentwicklung wird konsequent vorangetrieben und strategisch aufgebaut, eine offene und direkte Kommunikation zwischen dem Management und den Mitarbeitern ohne hindernde Bürokratie oder hemmende Formalismen sorgt für eine exzellente Arbeitsatmosphäre und stellt durch das dynamische Arbeitsumfeld, rasche Entscheidungsfindungen sowie laufendes Feedback einen bedeutenden Wettbewerbsvorteil der VAS dar.

➤ **Verbesserung und Steigerung der Arbeitseffektivität**

Die VAS AG sowie deren Tochtergesellschaften verfolgen das Ziel, die Betriebsleistung und Erträge weiter zu steigern und die betriebliche Effektivität zu verbessern. Eine höhere betriebliche Effektivität führt zu größeren Produktionsvolumina und höheren Umsätzen und ermöglicht es daher, die Fixkosten auf eine höhere Anzahl von verkauften Anlagen zu verteilen und so die Gewinnspannen zu erhöhen. Die VAS identifiziert und überprüft laufend mögliche strategische Initiativen, um ihre betriebliche Effektivität zu verbessern und die Betriebskosten zu senken. Investitionen in Automatisierung, moderne Technologie und Ausrüstung werden weiterhin vorangetrieben, um die Produktpalette und Projektabläufe kontinuierlich

zu verbessern, die Qualität der Anlagen langfristig sicherzustellen, immer rasch auf das dynamische Marktumfeld mit passenden und zuverlässigen Lösungen reagieren zu können sowie um die betriebliche Effizienz zu verbessern.

➤ **Ausbau der Kundenbeziehungen**

Die VAS plant, das Geschäft in erster Linie durch den Ausbau der Kundenbeziehungen zu erweitern, da ein aktives Bestandskundenmanagement in langen Geschäftsbeziehungen resultiert und der Auftragslage durch Folgeaufträge und Empfehlungen mehr Stabilität verleihen. Neben dem Fokus auf bestehenden Beziehungen ist ein weiterer nicht zu vernachlässigender Faktor auch die Neukundenakquise, die aktiv von der VAS vorangetrieben wird. Die Strategie, langfristige Beziehungen zu den Kunden – basierend auf Vertrauen und die zuverlässige Erfüllung sämtlicher Anforderungen - zu etablieren, hat sich bereits in der Vergangenheit bestätigt und sich positiv auf die Ertragslage ausgewirkt.

➤ **Geografische Präsenz erhöhen**

Aktuell fokussiert sich die VAS mit ihrem operativen Geschäft hauptsächlich auf die DACH-Region. Eine strategische, selektiv geografische Expansion wird vorzugsweise durch den Aufbau eigener lokaler Präsenzen oder Kooperationen mit renommierten lokalen Partnern, die in den relevanten Märkten ausreichend gut vernetzt sind, umgesetzt. Für die Zukunft plant die VAS, mit dieser Strategie, ihren Bekanntheitsgrad in zusätzlichen Märkten zu steigern, einschließlich die USA. Der Schwerpunkt liegt auf der Ausweitung der geographischen Geschäftstätigkeit sowie auf dem Ausbau der Akquisitionsaktivitäten mit dem Ziel, den Kundenstamm auszuweiten und neue Umsätze zu generieren.

Weitere strategische Ziele der VAS AG:

- Weiterentwicklungen und Implementierung von verfahrens- und/oder anlagentechnischen Innovationen von Anlagen, die mit dem Ersatzbrennstoff RDF oder mit Altholz betrieben werden, in dafür neuen Märkten wie in Polen, Großbritannien und der Schweiz,
- Aufbau weiterer lokaler Vertriebsnetzwerke und Kooperationspartner in den Zielmärkten,
- Weiterer Ausbau und Erweiterung des Geschäftsfeldes „Technische Betriebsführung von Anlagen als Dienstleistung“ für die Anlagen (Betrieb und Optimierung),
- Neuaufbau und Implementierung von Konzepten für Investoren, bei denen die VAS AG als Technologielieferant und Betreiber auftritt.

Kurzfristig wird die VAS AG ihre Ressourcen auf Folgendes konzentrieren

Die VAS stützt seine Pläne aktuell auf

- gut gefüllte Projekt-Pipeline
 - Projekte in Entwicklung: 3x Schweiz, 3x Italien, 2x Frankreich, 1x Österreich
 - Innovationen: Absorptions-Wärmepumpen zur Steigerung des Wirkungsgrads; Absorption und Desorption von CO₂
 - Neustrukturierung der VAS Service GmbH, um der wachsenden Nachfrage nachkommen zu können.
- Ausweitung der Vertriebs-Aktivitäten auf dem polnischen, französischen und ost-Europäischen Markt. Ein neues Unternehmen außerhalb der VAS Gruppe ist bereits 2018 gegründet und 3 Vertriebs- und Service-Mitarbeiter wurden eingestellt.
- die Entwicklung des Geschäftsmodells für RDF-Brennstoffe zur Generierung von zusätzlichem Umsatz und Gewinn.
- Aufbau der Dienstleistung „Technische Betriebsführung von Anlagen als Dienstleistung“.
- Schaffung von neuen Ressourcen für die Softwareentwicklung und Automatisierung

5.2.3. Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen der Gesellschaft, die von ihren Verwaltungsorganen bereits verbindlich beschlossen sind.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine Hauptversammlungsbeschlüsse betreffend geplanter und genehmigter Investitionen. Vorstandsbeschlüsse bestehen insofern, als dass im Rahmen der Geschäftstätigkeit notwendige Investitionen im Bereich der Werkzeuge, Fahrzeuge und Software getätigt werden, um mit dem erwarteten Wachstum mithalten zu können.

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte der Gesellschaft und ihrer Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird.

Die VAS AG ist Teil einer weltweit führenden Unternehmensgruppe in den Bereichen Umwelt-, Feuerungs- und Verfahrenstechnik, Design, Engineering und Konstruktion. Die VAS AG und ihre Tochtergesellschaften befassen sich insbesondere mit der Planung, Lieferung sowie Servicierung von High-Tech-Komponenten sowie schlüsselfertigen Gesamtanlagen zur Verwertung von Feststoffen wie Altholz oder aufbereitete Reststofffraktionen (RDF, SRF). Der VAS ist es möglich, auch technisch anspruchsvollste Anforderungen von Kunden über das gesamte Leistungsspektrum von der Beratung und Projektentwicklung bis zur schlüsselfertigen Komplettanlage inklusive technischem Betrieb und Wartungsdienstleistung zu bedienen. Die VAS agiert in bereits etablierten Märkten wie Deutschland, Österreich, Italien sowie in Wachstumsmärkten wie die Schweiz, das Vereinigte Königreich, Polen, Frankreich und weitere Teile Osteuropas. Mit der Unternehmenszentrale in Salzburg und lokalen Repräsentanten in England und Polen ist man geographisch gut positioniert, um rasch auf Kundenanfragen reagieren zu können sowie jederzeit, wenn nötig auch kurzfristig, und ohne lange Wege physisch bei dem Kunden zu sein.

Im Rahmen der Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetze (speziell in Europa) hat die Verwertung hochkalorischer Fraktionen aus Restabfällen eine neue Bedeutung erlangt. Darüber hinaus gewinnt die energetische Nutzung von Ersatzbrennstoffen (EBS) weltweit mehr und mehr an wirtschaftlicher Bedeutung. Auf diesem Trend baut, unter anderem, die Geschäftsplanung der VAS Advanced Incineration auf.

Die angebotenen Leistungen umfassen zum einen ein komplettes Leistungsspektrum für den technischen Anlagenbetrieb in Form von der gesamten oder anteiligen Fernsteuerung der Anlage, Support bei der Fehlerdiagnose, bei Mitarbeiterauswahl und -schulungen, zum anderen bietet VAS-Service Reparaturen und das Ersatzteilmanagement sowie Modernisierungen und Umbauten von Anlagen an. Darüber hinaus bietet VAS-Service bedarfsabhängige oder regelmäßige Revisionen und die kontinuierliche Wartung von Anlagenkomponenten oder Komplettanlagen an, die auf spezielle Kunden-Anforderungen zugeschnitten sind.

Oberste Priorität ist die Leistungsfähigkeit und reibungslose Anlagenfunktionalität, die sich in der langfristigen Kundenzufriedenheit der VAS Kunden widerspiegelt und durch Weiterempfehlungen zu einer kontinuierlich steigenden Anzahl an Neukunden führt. Somit ist VAS Service GmbH ein Kernelement bei der Neukundengewinnung der VAS AG.

Mit diesem Geschäftsbereich schließt sich der Kreis von der Anlagenkonzipierung, Umsetzung, bis hin zur permanenten Betreuung bis zum Austausch der Anlage. Die Kunden verfügen über ein Gesamtpaket über die gesamte Laufzeit der Anlage.

Eingesetzte Technologien

VAS-Technologien sind seit nunmehr über 30 Jahren erfolgreich bei einer Vielzahl von Kunden auf der ganzen Welt im Einsatz. Mehr als 400 Standorte auf der ganzen Welt wurden mit Technologien der VAS ausgestattet. Die neuesten VAS Anlagen erfüllen nicht nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Standards bei den Emissionswerten, sondern weisen durch die effiziente Brennstoffverwertung meist weit bessere Werte als gesetzlich gefordert auf.

Die Umwelttechnik steht seit der Gründung des ersten VAS-Unternehmens im Fokus. Durch die Forschung und Entwicklung im Bereich von Filter- und Abgastechnologie konnte der Grundstein für die VAS-Komplettanlagen geschaffen werden. Filter- und Abgastechnologie ist jedoch nur ein Baustein in der Verringerung von Emissionen, daher hat die VAS in weiterer Folge eigenes Know-how im Bereich der Verbrennungstechnik aufgebaut. Dadurch war es schließlich möglich, bereits bei der Verbrennung wichtige Schritte zu setzen, um die Emissionsstandards einhalten zu können. Ebenso ist es nur durch das gesamtheitliche Prozesswissen möglich, den Kunden bei modernsten VAS-Anlagen einen Teillastbereich von 10% bis zu 100% zu ermöglichen. Dies führt zu einer verbesserten Ganzjahresauslastung und so kann es in vielen Fällen vermieden werden, dass zwei parallele Anlagen (eine große und eine kleinere) an einem Standort gebaut werden müssen, um alle Teil- bzw. Vollastanforderungen und Anlagenauslastungsgrade abdecken zu können. Durch den entstandenen Bedarf, alternative Brennstoffe wie Altholz und RDF regional zu verwerten, wurde von VAS das bestehende Wissen genutzt und erweitert, um somit den Betrieb der Anlagen mit anspruchsvollsten Brennstoffen zu ermöglichen. Darüber hinaus wurde im Laufe der Jahre eine Reihe von spezialisierten Leistungen und Technologien für diesen herausfordernden Bereich entwickelt. Dazu gehört das ENBACK System (großes Teillastfenster), usw. Siehe dazu weiter oben im Dokument die technische Beschreibung.

Produkt- / Technologie-Portfolio

Die Verbrennung ist die beliebteste Methode der Verwertung von Reststoffen, bei denen Feststoffe wie Altholz oder aufbereitete Reststofffraktionen (RDF, SRF) in nutzbare Energie umgewandelt werden. Der Verbrennungsprozess wandelt den Abfall in Asche, Rauchgas und Wärme um.

Technologien der VAS für Feststoffverbrennungsanlagen:

- Warmwasseranlagen,
- Thermoölanlagen
- Dampfanlagen.
- Warmwasser – Thermoöl-Hybrid Anlagen

Die Strategie von VAS ist es, den Kunden eine komplette schlüsselfertige Technologieanlage zu liefern, einschließlich Entwicklung, Design und Engineering. Zusätzlich zur Anlagenausrüstung bietet VAS ein Fern-Steuerungssystem mit eigener Software sowie ein komplettes Team zur Inbetriebnahme, um die Anlage des Kunden nach der Installation in Betrieb zu nehmen.

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offengelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung.

Die wichtigen Komponenten des Geschäftsmodells der VAS AG sind:

Mitarbeiter

Die Skalierbarkeit und der geplante Ausbau des Geschäftsvolumens liegt an der ausreichenden Anzahl von erfahrenen und führenden Know-How-Teams, die durch weitere Fachmitarbeiter und Techniker unterstützt werden.

Technologien bzw. angebotene Dienstleistungen

Die VAS AG kann auf Jahrzehnte der Entwicklung der Technologien der VAS Gruppe zurückgreifen.

Die oftmals theoretischen Ansätze zur Weiterentwicklung der Produkte mussten in vielen Teilschritten durch praktische Erprobung unter Beweis gestellt werden. So wurden in einem ersten Schritt umfangreiche Techniken zur Abluftreinigung entwickelt und im Europäischen Markt umgesetzt bzw. unter Beweis gestellt.

Mit wachsender Erfahrung erkannte man rasch, dass die Qualität der Feuerungsanlage, insbesondere der Ausbrand und die Abscheidung von Flugpartikeln noch in der heißen Zone einen entscheidenden Einfluss auf die Funktionalität der nachgeschalteten Kessel und vor allem der Abgasreinigungsanlage zur Luftreinhaltung hat. Nur in den seltensten Fällen waren zum damaligen Zeitpunkt akzeptable Bedingungen aus Sicht der Verbrennungstechnik vorzufinden - dies war mitunter der Anlass zur Entwicklung einer eigenen Verbrennungstechnik. Nur auf diese Weise lagen Möglichkeiten und Verantwortung in einer Hand, um die Synergien einer optimalen Feuerungstechnik mit einer dazu passenden Abgasreinigung überhaupt nutzen zu können.

Diese Grundsatzentscheidung schaffte die Rahmenbedingungen und war gleichzeitig der Beginn zur Entwicklung der Unternehmensgruppe und der Formierung der aktuellen Unternehmensstrategie.

Ein weiterer Schritt war der Nachweis der möglichen Anwendung dieser Systeme in allen Bereichen der angewandten Kesseltechnologien sowie die Ausweitung auf alle verfügbaren Festbrennstoffe. Darüber hinaus wurde ein Leistungsbereich für Einzelanlagen zwischen 2 MW und 30 MW Feuerungsleistung in der Anwendung durch im Betrieb befindlichen Referenzanlagen im Bereich von Rauchrohrkesseln, Wasserrohrkesseln sowie Thermalölkesseln im geplanten Leistungsspektrum erprobt und nachgewiesen. Eine der revolutionärsten Entwicklungsschritte ist das ENBACK System, mit dem es gelingt, die Teillastfähigkeit einer Feststofffeuerung ohne Zuhilfenahme von Fremdenergie (meist Öl- oder Gasbrenner) in Teillastbereiche bis zu 10% bei gleichbleibender Verbrennungsgüte zu ermöglichen. Dies erweitert das Anwendungsgebiet zur Versorgung von Fernwärmesystemen die oftmals im Sommer mit geringen Lasten arbeiten bzw. sehr kostspielig in Betrieb gehalten werden müssen.

Die technischen Innovationen gepaart mit erprobten, zuverlässig funktionierenden Systemen und Anlagen bietet die Grundlage für eine breit organisierte Vermarktung dieser Technologie weltweit. Die Anforderung und der Bedarf an effizienten, in der Anwendung sicheren und umwelttechnisch einwandfreien Gesamtanlagen ist weltweit hoch, mit steigendem Bedarf - wenn dabei die dezentrale Nutzung der Abfälle dank funktioneller Anlagen - zugelassen wird bzw. weiter an Bedeutung gewinnt, ist zu rechnen.

Das Geschäftsmodell der VAS AG ermöglicht es, hoch technologische Gesamtlösungen durch die Nutzung von Synergien zu realisieren, indem VAS als Hersteller über die Technologien jeder singulären Komponente verfügt. diese aufeinander abgestimmt sind und zuverlässig ineinander übergreifen. Dieses gesamtheitliche Prozesswissen ermöglicht perfekt abgestimmte Gesamtanlagen, den Einsatz unkonventioneller Brennstoffe, hohe Teillastfenster, hohe Jahresverfügbarkeit und Spezial-Lösungen.

Für die eingesetzten und entwickelten Technologien wurde absichtlich auf Patente verzichtet. Das Know-How liegt weniger bei klassischen, einzelnen Komponenten, sondern im gesamten Prozesswissen und in hoch technologischen Detaillösungen innerhalb der Anlagen, welche zu Wettbewerbsvorteilen führen. Ein großer technologischer Vorteil konnte durch eine eigens entwickelte Steuerungs- und Regelungssoftware

erzielt werden. Diese ermöglicht einen hoch automatisierten und einwandfreien Betrieb der Gesamtanlagen.¹

Software

Die effektive Projektabwicklung wird durch die eingesetzte Planungs- und Kontroll-Software unterstützt. Zukünftig ist geplant, mittelfristig Investitionen in Höhe von EUR 45.000 für den Ausbau von EDV und Software zu tätigen.

Kundenbasis

Durch die aktive Pflege der bestehenden Kernkundenbasis wird die Akquisition von neuen internationalen Projekten bestehender Kunden sowie Empfehlungskunden vorangetrieben. Durch die Erweiterung des Produktangebots und Fokussierung auf weitere Internationalisierung wird die Ansprache von den neuen Marktteilnehmern möglich. Eine Kooperation mit den Nachhaltigkeitsfonds, regionalen Investoren und führenden (Investment-)Banken bringt durch neue Investitionskonzepte zusätzliche Kundengruppen mit sich.

Voraussichtliche Investitionskosten

In den nächsten fünf Jahren sind insgesamt Investitionen von bis zu EUR 460.000,00 in den folgenden Bereichen geplant:

- Software: EUR 80.000,00
- Büroausstattung: EUR 34.000,00
- Anlagen und Maschinen: EUR 360.000,00

In den Jahren 2021 und 2022 sind in den Unternehmen VAS Service GmbH und VAS Advanced Incineration GmbH keine Investitionen getätigt worden.

Neue Geschäftszweige

- Im Servicebereich wird die Neukonzipierung und Entwicklung des Geschäftsfeldes „technische Betriebsführung von Anlagen als Dienstleistung“ forciert, hierbei sollen Feststoffverbrennungsanlagen gemeinsam mit Investoren entwickelt und gebaut werden, von VAS betrieben und später an die zukünftigen Inhaber vermarktet werden.
- Aufbau und Weiterentwicklung des RDF Sektors: Die Verwertung von alternativen Brennstoffen wird zu einem wichtigen Markt der VAS AG. In diesem Bereich werden aufgrund der gesetzlichen Normen und Standards zukünftig die meisten Aufträge erwartet.

Um die aktuelle Position als ein führender Anbieter von Komplettanlagen zur Verwertung alternativer Brennstoffe zu festigen, arbeitet die VAS darüber hinaus auch an einer Reihe neuer Technologien, wie z.B., neuer Technologie zur Wirkungsgradsteigerung durch Absorptionswärme, spezielle Feuerführungsverfahren, angepasste Rauchgasführung und noch effektivere Abgasreinigung. Diese Verfahren ermöglichen bestehende Anlagen noch weiter zu verbessern oder neueste hoch technologische Projekte

¹ Das Management von VAS hat die Erfahrung gemacht, dass Patente eher zu einem Abwandern von Know-How führen, als dieses zu schützen, denn in der Patentschrift wird die Funktionsweise der Technologie detailliert veröffentlicht. Die Komplexität und die eigene Erfahrung, welche notwendig ist, um diese Technologien einsetzen zu können werden in dem Unternehmen weiterentwickelt und geschützt. Zusätzlich bauen die Technologien und Innovationen von VAS aufeinander auf, somit bleibt immer ein Innovationsvorteil gegenüber dem Wettbewerb erhalten.

mit höchsten Standards zu realisieren. Dies führt zu neuen Standards auf den Märkten, welche die Technologieführerschaft der VAS stärkt.

Geschäftsbereich „Alternative Brennstoffverbrennung“: RDF

RDF - Refuse Derived Fuel – ist ein Brennstoff, der aus einer Mischung nicht-recyclbarer Abfälle hergestellt wird. Unter anderem besteht der Brennstoff aus unterschiedlichen Kunststoffsorten, Textilien, Holz und Papier. Um ein für die Verbrennung geeignetes RDF zu erhalten, muss das Material zunächst sortiert und von recycelbaren Bestandteilen wie Glas und Metall getrennt werden. Das übriggebliebene Material wird zu einem Sekundärbrennstoff höherer Qualität aufbereitet, kann allerdings auch in einem Ersatzbrennstoffkraftwerk eingesetzt werden.

In Reststoffverbrennungsanlagen findet RDF als Brennstoff Verwendung, um Wärme und Elektrizität zu erzeugen. Diese sog. Energierückgewinnung verhindert die Lagerung von Abfall auf Deponien.

Weitere Nutzer von RDF sind Brennstoffhersteller, wobei RDF mit einem hohen kalorischen Wert verarbeitet wird. RDF mit einem hohen kalorischen Wert wird auch Pre-SRF genannt. Dabei handelt es sich um ein sehr gut geeignetes Halbfabrikat für die Herstellung von SRF. Ein spezieller mechanischer Prozess ist hierfür notwendig. Nach dieser Bearbeitung kann das Material als Alternative für fossile Brennstoffe wie etwa Steinkohle genutzt werden.

Die technologische Kompetenz erstreckt sich nicht nur auf die Lieferung der Technologie, sondern auch auf Errichtung kompletter Anlagen inklusive Wärme und Stromerzeugung und, falls gewünscht, sogar auf die technische Betriebsführung dieser Anlagen.

ALTERNATIVE BRENNSTOFFE (Englisch: Refuse Derived Fuels, kurz RDF), oder manchmal auch als SEKUNDÄRBRENNSTOFFE oder alternative Brennstoffe bezeichnet, sind eines der Hauptthemen der modernen Abfallverbrennung. Die Verbrennung von Abfallstoffen jeglicher Art begann in Europa und Japan Mitte der 80er Jahre und mittlerweile legt die ganze Welt, einschließlich der Entwicklungsländer, großen Wert auf dieses Thema. Der Gedanke, dass nahezu alle Arten von Abfällen als Ersatz für fossile Brennstoffe in modernen Kraftwerken ohne negative Auswirkungen auf die Umwelt eingesetzt werden können und gleichzeitig die natürlichen Ressourcen an fossilen Brennstoffen geschont werden, löste eine weltweite "Revolution" in der Reststoffverwertungsindustrie aus.

Tatsächlich ist die Verbrennung von alternativen Brennstoffen in den modernen hochtechnologischen Abfallverbrennungsanlagen der konventionellen Müllverbrennung oder - im schlimmsten Fall - der Deponierung ökologisch weit überlegen. Die Verbrennung bei stabilen hohen Temperaturen macht die Emissionen praktisch frei von gefährlichen Bestandteilen (z.B. Dioxin), die bei der konventionellen Müllverbrennung ein großes Hindernis darstellen. Die Tatsache, dass bei der Wärme- und Stromproduktion fossile Brennstoffe durch Abfallbrennstoffe ersetzt, die sonst konventionell verbrannt werden würden, führt insgesamt zu geringeren CO₂-Emissionen. Die Liste der möglichen alternativen Brennstoffe ist heute nahezu unendlich. Die gängigsten sind: Hausmüll (feste Siedlungsabfälle, MSW, RDF), Kunststoffabfälle, Autoreifen, Holzabfälle, Reisspreu, Klärschlamm, Tiermehl, Altöl, Lösungsmittel und vieles mehr.

Geschäftsbereich „Technische Betriebsführung von Anlagen als Dienstleistung“

Nur ein vollkommen optimierter Anlagenbetrieb macht eine Investition in Feststoffverbrennungsanlagen rentabel. Sichergestellt wird dieser durch die technische Betriebsführung, die dazu verschiedene Instrumente nutzt und schließlich entsprechende Maßnahmen ergreift. Die Fülle der Aufgaben des technischen Betriebsführers ist groß und deckt enorm wichtige Bereiche des Anlagenbetriebs ab. Die VAS liefert Kraft-Wärme-Anlagen aber auch reine Wärmeanlagen und bittet die technische Betriebsführung für beide Anlagentypen.

Die Definition der technischen Betriebsführung ist eindeutig: sie befasst sich mit sämtlichen Aufgaben, die für einen technisch einwandfreien Zustand der KWK maßgeblich sind. Jedoch umfassen diese Aufgaben eine Vielzahl an Leistungen, die täglich durch die technische Betriebsführung erbracht werden müssen.

Zum einen betrifft dies Vorsorgemaßnahmen, etwa durch regelmäßige Begehungen und Sichtinspektionen der KWK. Technische Checks im Rahmen von Wartungsmaßnahmen gehören ebenfalls dazu. Damit Störungen oder Ausfälle vermieden und Schäden der Anlagen verhindert werden können, müssen auch die Betriebsparameter ständig im Auge behalten werden. Im Bereich des Monitorings wird eine aktive und regelmäßige Fernüberwachung per Software dafür genutzt, schnell reagieren zu können, etwa bei eingehenden Störungsmeldungen. Bei Bedarf veranlasst die technische Betriebsführung ebenso Serviceeinsätze und überwacht ihre ordnungsgemäße Durchführung. Gleichzeitig steht sie in ständiger Bereitschaft, um Maßnahmen zur Entstörung schnell und flexibel zu koordinieren.

Die technische Betriebsführung für VAS Anlagen erfolgt vor Ort an der Anlage und per Remote Support. Die VAS übernimmt alle Agenden für den technischen Betrieb der Anlagen und rekrutiert dafür auch (Beispiel UK) Personal vor Ort sowie ein Betreibersteam, je nach Anforderung durch den Kunden und Anlagenbedarf. Die Fernwartung übernimmt das VAS-Team von Salzburg aus, in Fällen, wenn das Personal vor Ort Unterstützung von den Technikern im Büro benötigt.

Die Leistungen der technischen Betriebsführung inkl. Instandhaltung umfassen:

- Technisches Betriebs- und Management-Knowhow
- Leistungsüberwachung und -modellierung
- Leistungstest von Anlagen und Komponenten
- Revisions- und Qualitätsmanagement
- Ersatzteilmanagement
- Service und Wartung
- Fehleranalyse und Ursachenforschung
- Anlageninspektion und Zustandsbeurteilung
- Brennstoffbeprobung, -analyse und -beurteilung
- Verbrennungs-optimierung²
- Begleitung von offiziellen Emissionstests³.

Die Dokumentation aller Ereignisse sowie des baulichen und technischen Zustands der KWK machen ebenso einen Teil der technischen Betriebsführung aus, wie auch die Sicherung sämtlicher Einsatzberichte und laufender Betriebsdaten. Natürlich möchte der Betreiber regelmäßig auf dem Laufenden gehalten werden - umfassend, detailliert und so präzise wie möglich, sodass ein Reporting in Form von Berichten zu Erlösen, Vergütungen und Erträgen der Anlagen. Diese Ist-Daten werden schließlich mit den Soll-Daten abgeglichen und dienen so zu weiteren Optimierungsmaßnahmen. Durch den ständigen Kontakt mit allen Köpfen, die an einem laufenden KWK involviert sind, ist die technische Betriebsführung ständig im Bilde über den Status quo der von ihr betreuten Anlagen - ein Job, der Organisationstalent und Überblick erfordert.

KWK sind nicht nur ein umfangreiches, sondern vor allem auch ein langfristiges Investment. Das Maximum an Erträgen kann während dieser Zeit nur dann erreicht werden, wenn ein reibungsloser, perfekt abgestimmter Anlagenbetrieb gewährleistet ist. VAS als technischer Betriebsführer ergreift daher sämtliche Maßnahmen, die der Optimierung und Kostensenkung in allen Bereichen dienen – von der permanenten Überwachung des KWK bis hin zur regelmäßige Instandsetzungsarbeiten. Die Qualität der Leistungen der technischen Betriebsführung ist somit die Grundlage für höchstmögliche Verfügbarkeit der KWK-Anlagen.

Das Condition Monitoring, also die permanente Anwesenheit des VAS-Personals vor Ort und auch mögliche Fernüberwachung von KWK, spielt eine wesentliche Rolle innerhalb des Aufgabenportfolios des Betriebsführers. Dabei werden sämtliche betriebsrelevanten Anlagendaten sowie Ertragsdaten und Details zum Anlagenzustand erfasst und ausgewertet. Regelmäßige Begehungen bieten zudem einen greifbaren Vor-Ort-Überblick. Ebenso initiiert und überwacht die technische Betriebsführung alle Maßnahmen zur Störungsbehebung. Ein sorgfältiger Abgleich von Soll- und Ist-Daten sowie der

² Hierbei geht es darum, die Parameter einer Anlage so einzustellen, dass ein möglichst effizienter (hohe Leistung bei möglichst wenig Brennstoff) und materialschonender (Langlebigkeit der Anlagenkomponenten) Betrieb erreicht wird.

³ Emissionsüberwachung ist maßgeblich für Verbrennungsanlagen und wird von autorisierten Instituten durchgeführt.

Fehlerdetails ermöglicht es außerdem, Verbesserungspotenziale ausfindig zu machen und diese bestmöglich zu nutzen.

Als Hersteller und nachher als Betreiber von KWK ist VAS mit einer großen Menge an behördlichen Auflagen konfrontiert. Die Korrespondenz mit den verantwortlichen Kontakten übernimmt schließlich die technische Betriebsführung und dient als zentraler Anlaufpunkt für alle Parteien, die an diesem KWK-Projekt partizipieren oder mitwirken. Zugleich steht der Betriebsführer dem Eigentümer in Fragen zur Umsetzung von gesetzlichen Anforderungen und Novellierungen beratend zur Seite. Die Terminierung sämtlicher Gutachten, wiederkehrender Prüfungen und Wartungsmaßnahmen, Berechnungen zum Ertragsausfall sowie die Pflege einer Lebenslaufakte des KWK gehören ebenfalls zum Leistungsportfolio. Dieses wird abgerundet durch regelmäßige Analysen der Anlagenperformance. Insgesamt betrachtet stellt die Übernahme all dieser Leistungen durch die technische Betriebsführung eine enorme Entlastung für den Inhaber der Anlage dar.

Unter den vielen Aufgaben, mit der die technische Betriebsführung von KWK Tag für Tag beschäftigt ist, befindet sich auch das sogenannte Reporting. Darunter versteht man im Allgemeinen die Maßnahmen und Wege, Informationen in Berichtsform über den Betrieb zu erarbeiten, weiterzuleiten, zu verarbeiten und zu speichern. Die in den Berichten zusammengefassten Informationen werden hauptsächlich dafür genutzt, alle Vorhaben und Ziele planmäßig zu erreichen. Im Bereich der Energiegewinnung ist ein individuelles und umfangreiches Reporting absolute Pflicht, wenn es darum geht, aussagekräftige Daten zu erhalten.

Dies beinhaltet zum einen Informationen zu Erträgen, Erlösen, Vergütungen und Verfügbarkeiten, zum anderen allerdings auch den Abgleich von Soll-Ist-Daten sowie die Erstellung von Tabellen und Diagrammen. In welchen Abständen die jeweiligen Daten erhoben werden, hängt meistens vom individuellen Kundenwunsch ab. Grundsätzlich gilt: je mehr präzise Informationen über den Anlagenbetrieb zur Verfügung stehen, desto mehr Maßnahmen können ergriffen werden, um diesen weiter zu optimieren.

In die Kosten der technischen Betriebsführung fließen außerdem die Terminierung sämtlicher Gutachten und vorausschauender Maßnahmen zur Instandhaltung mit ein. Je nach Anlagenart sind in dieser Sparte weitere Leistungen durch den Auftraggeber buchbar, zu denen etwa auch die Überwachung der Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen von anderen nicht durch VAS gelieferten Anlagenkomponenten gehören.

Weitere Vorteile der Kooperation mit VAS als Anlagenbetreiber:

- Höhere Verfügbarkeit und Effizienz der Anlage durch die Betreuung durch den Hersteller (Erfahrung und Know-How)
- Fachpersonal des Herstellers wird eingesetzt,
- Geringeres Risiko für den Kunden (geringere Ausfallzeiten),
- Höhere Leistung (Abstimmung und Optimierung im laufenden Betrieb und höhere Leistungen zu erzielen).
- Rundum Sorglospaket (technischer Betrieb, Service und Wartung, Ersatzteilversorgung, Modernisierung, Optimierung),
- Verfügbarkeit von Softwareupdates und neuester Technologie für den Kunden (Nähe zum Hersteller),
- Geringerer Verschleiß, Längere Lebensdauer durch optimierten Betrieb der Anlagen,
- Besseres Wirtschaftliches Ergebnis für den Kunden als Resultat.

Bei den Vertragsabschlüssen verfolgt VAS das Ziel, nur mehrjährige Verträge abzuschließen, welche den Aufwand für das lokale Recruiting und den Aufbau des notwendigen techn. Verständnis erlaubt. Abrechnung soll immer monatlich im Vorhinein erfolgen. Prinzipiell wird das Fix-Modell mit einem fixen Betrag pro Jahr vereinbart, um dem Kunden und seinem Businessmodell eine entsprechende finanzielle Sicherheit zu geben. Dabei sind diverse variablen Kosten wie Betriebsmittel, etc. ein Bestandteil des Vertrags und werden nach tatsächlichem Aufwand nach Vorlage von Rechnungen abgerechnet.

Die Abrechnung für die erbrachte Dienstleistungen erfolgt auf Basis Festpreis jeweils pro Monat; Ersatzteile und Reparaturen fallen unter die Lifecycle Thematik. Im Normalfall bildet der Eigentümer der

Anlage von Beginn an einen Rücklagefond, welcher Reparaturen und Korrekturen deckt. Der Rücklagefond wird nach einer Lifecycle Matrix definiert (Annahme der Lebensdauer unterschiedlicher Komponenten und dem Wiederbeschaffungswert inkl. Austausch) und die Rücklagen entsprechend einbezahlt. In manchen Fällen kann die Leistungsprämie vereinbart werden. Der Vertrag und der Festpreis deckt den Betrieb mit Leistungs- und Verfügbarkeitswerten nach Business Case des Projektes und im Falle einer erhöhten Verfügbarkeit und somit höherer Energieausbeute pro Jahr wird ein Bonus vereinbart werden.

6.2. Wichtigste Märkte

Kurze Beschreibung der wichtigsten Märkte, auf denen die Gesellschaft tätig ist

Zielmärkte und Fokusbänder

Die VAS sieht großes Wachstumspotential in den bestehenden Märkten Schweiz, Polen und England im Segment der RDF Anlagen zur regionalen Verwertung von Reststoffen wie Altholz und RDF. Bedingt durch die aktuelle EU-Richtlinien, hohes Aufkommen von RDF, hohe Wirtschaftlichkeit der Anlagen (Finanzieller Anreiz), Wertewandel der Gesellschaft hin zu nachhaltigen Lösungen sowie Umweltauflagen der Regierungen besteht in vielen Ländern Handlungsbedarf. Um diesen Trend für sich zu nutzen, weitet die VAS ihren Fokus auf Gesamteuropa und vor allem auf Osteuropa aus. Ein weiteres Ziel ist es, die Produkte und Anlagen der VAS weltweit anzubieten sobald die entsprechende regionale Infrastruktur und Netzwerke aufgebaut wurden.

Die VAS beabsichtigt, ihre aktuelle Marktposition stark auszubauen und strebt den Eintritt in neue europäische Märkte an, in denen sie derzeit noch keinen Marktanteil hat. Aufgrund der regionalen Nähe sowie der Marktreife und des Marktvolumens sind die Länder Frankreich, Spanien, Ukraine, Ungarn, Tschechien, Kroatien, Griechenland, die potenziellen Zielmärkte für die Expansionsstrategie des Unternehmens. Die organische Wachstumsstrategie der VAS umfasst sowohl das Wachstum mit Kunden als auch die Akquisition von neuen Kunden in diesen Regionen.

Marktanalyse Erneuerbare Energien in Österreich ⁴

Die Entwicklung des österreichischen Inlandsmarktes zeigte im Jahr 2021 eine neue Dynamik. Die Verkaufszahlen wuchsen von 2020 auf 2021 bei den Biomasse-Brennstoffen um 10,6 %. Dieses Gesamtbild weicht markant von der heterogenen und zögerlichen Marktentwicklung der vergangenen Jahre ab. Die deutliche Steigerung der Absatzzahlen im Inlandsmarkt ist der Erreichung der nationalen Klima- und Energieziele in hohem Maße zuträglich, auch wenn 2021 das erste Jahr war, in dem eine solche Dynamik beobachtet werden konnte. Für eine tatsächliche Erreichung der nationalen Klima- und Energieziele geht es in der Folge darum, die im Jahr 2021 beobachtete Entwicklung für die kommenden Jahre bis zum Zielhorizont 2030 bzw. 2040 abzusichern und weiter zu beschleunigen.

Die Hintergründe des deutlichen Marktwachstums im Jahr 2021 sind vielfältig. Wesentliche fördernde Faktoren waren die verbesserten energiepolitischen Rahmenbedingungen, vorrangig im Bereich der anreizorientierten Instrumente, die bereits etablierten "Raus aus dem Öl" und die neuen "Raus aus dem Erdgas" Kampagnen, sowie die Erwartung bzw. die bereits einsetzende Teuerung fossiler Energieträger. Weitere fördernde Effekte werden den Auswirkungen der Coronakrise beigemessen, wobei ähnlich gelagerte Mechanismen bereits im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 beobachtet werden konnten. Wachsende Unsicherheiten bezüglich der Versorgungssicherheit, der Stabilität der Energiepreise sowie der Geldentwertung bzw. Währungsstabilität gaben einen großen Anreiz für private Investitionen in Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energie und Energiespeichertechnologien.

Eine neue Dimension der Herausforderungen erwächst ab dem Jahr 2022 durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine. In diesem Zusammenhang wurde die systemische Abhängigkeit zahlreicher

⁴ [Innovative Energietechnologien in Österreich Marktentwicklung 2021 \(nachhaltigwirtschaften.at\)](https://www.nachhaltigwirtschaften.at)

europäischer Staaten – darunter auch Österreich – von billigem russischem Erdgas mit einem Schlag evident. Die betroffenen Staaten streben nun unabhängig vom weiteren Verlauf des Krieges einen möglichst raschen Ausstieg aus dem Bezug von russischem Erdgas an. Für Österreich bedeutet dies einen massiven Paradigmenwechsel, da sich Erdgas bislang als hochenergetischer, bequemer und billiger Energieträger großer Beliebtheit in vielen Sektoren erfreute. Bereits längere Zeit dominierten deshalb Erdgasheizungen den Heizungsmarkt, wobei sich der Absatz von Erdgasheizungen im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr weiter um 7 % steigerte. Fast jedes zweite in Österreich neu installierte Heizsystem war 2021 damit eine Erdgasheizung.

Die Anreize zur Investition in Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energie und Energiespeichertechnologien erreichen damit im Jahr 2022 einen historischen Höhepunkt. Die daraus resultierende großflächige Nachfrage nach entsprechenden Technologien und den damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen führt mittlerweile in vielen Bereichen zu Lieferengpässen und deutlichen Preisanstiegen. Die Geschwindigkeit der Energiewende scheint nun kurzfristig durch die vorhandene Produktionskapazität, die Verfügbarkeit von Dienstleistungen und die Leistungsfähigkeit der Lieferketten begrenzt. Die kurzfristig abrufbare Leistungsreserve der Erneuerbaren-Branche könnte dadurch im Jahr 2022 vielerorts erreicht werden. Eine vollständige Kompensation durch vermehrten Import von Technologien und Dienstleistungen scheint dabei wegen der gesamteuropäischen Nachfragesteigerung und der weiterhin bestehenden Lieferkettenproblematik unrealistisch.

Doch die mögliche Geschwindigkeit eines kurzfristigen Systemwechsels wird nicht nur durch die Leistungs- und Wachstumsfähigkeit der relevanten Branchen begrenzt. Die langen technischen Lebensdauern und Abschreibungsdauern von Energietechnologien, strukturelle Rahmenbedingungen und sozio-ökonomische Faktoren sind gleichermaßen zu berücksichtigen. Gewachsene urbane Strukturen mit einem hohen Versorgungsanteil von Erdgas stellen dabei eine besondere Herausforderung dar.

Die Politik ist nun ab dem Jahr 2022 sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene mit den Auswirkungen der Klimakrise, der Coronakrise und des russischen Überfalls auf die Ukraine konfrontiert. Jede Maßnahme und jedes eingesetzte energiepolitische Instrument wird in Zukunft diesen unterschiedlichen und unabhängig voneinander bestehenden Herausforderungen genügen müssen. Die spätestens seit der Liberalisierung der europäischen Energiemärkte ab den 2000er Jahren aus kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Gründen in Bedrängnis geratenen Aspekte der nationalen Versorgungssicherheit, der Bevorratung mit Energie und der Agenden des Zivilschutzes sind dabei essentielle Punkte. Glücklicherweise sind die dringend erforderlichen Maßnahmen jedoch keineswegs diametral. Maßnahmen, welche zu einem resilienten, nachhaltigen Energie- und Gesellschaftssystem führen, werden seit Jahrzehnten diskutiert und sind geeignet, vielgestaltigen Krisen zu begegnen. Spätestens jetzt ist es jedoch an der Zeit zu handeln.

Marktanalyse Erneuerbare Energien Europäische Union

Es gibt eine klare positive Wende hin zur Kraft Wärme Kopplungs-Anlagen, die mit nachwachsenden Brennstoffen betrieben werden, obwohl zumindest eine begrenzte Unterstützung für effiziente, mit fossilen Brennstoffen betriebene KWK-Anlagen aus jüngerer Zeit beibehalten werden sollte, wobei die integrale Umsetzung der neuen EU-Transportinfrastruktur zur Diversifizierung der Erdgasversorgung entscheidend ist, um die derzeitige enorme Abhängigkeit und die Risiken für die Lieferung von Erdgas zu verringern.

Investitionszuschüsse aus den EU-Strukturfonds für die energetische Sanierung bestehender Fernwärmesysteme sind potenziell ein sehr wichtiges Instrument, das in mehreren Mitgliedstaaten der EU-Region eingesetzt wird, um die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Fernwärme im Vergleich zu anderen Heizungsarten zu erhöhen. In ähnlicher Weise ermöglichen Investitionszuschüsse für die Umstellung von fossilen Brennstoffen (**hauptsächlich Kohle**; in den baltischen Staaten auch Erdgas) auf erneuerbare Energien eine schnellere ökologische Nachrüstung bestehender alter KWK-Anlagen und ein nachhaltiges Wachstum des Marktes für KWK-Anlagen. Der zukünftige wirtschaftliche Betrieb von Fernwärmesystemen ist für die notwendige Gesamtkapazität und Auslastung des Großteils der bestehenden KWK-Kapazität in der Region – und somit letztendlich auch für den etwaigen Bedarf von weiteren KWKs bzw. der Erneuerung von KWKs - entscheidend. Weitere vorrangige Interessen der Beteiligten in Bezug auf Nachhaltigkeit sind Recycling und Energiesparen.

Grundsätzlich sind in der EU verschiedene Trends zu erkennen.

- Ausstieg aus der Kohleverbrennung (Deutschland und osteuropäische Länder wie Polen, Litauen, etc.)
- Versorgung mit Energie gewährleisten und trotzdem die Abhängigkeit vom Naturgas aus Russland reduzieren (Länder wie Deutschland, Österreich)
- Treibhausgasemissionen reduzieren (alle EU-Länder)

Belgien, die Niederlande und das Vereinigte Königreich haben einen großen Anteil an Industrien, in denen Dampf ein wichtiger Energieträger ist, wie z. B. Ölraffinerien, Chemie, Zellstoff und Papier sowie Lebensmittel und Getränke. Innerhalb dieser Sektoren, in denen Dampf dominiert, gibt es ein großes Potenzial für KWK.

Fernwärme ist der wichtigste KWK-Sektor in allen Mitgliedsstaaten der Ostregion. Kohle ist der dominierende Brennstoff in Polen, der Tschechischen Republik, Slowenien und Estland (Ölschiefer), während in den anderen Mitgliedsstaaten Erdgas verwendet wird. Das Vorhandensein und die zukünftigen Pläne zur Kernenergie spielen eine wichtige Rolle in den Energiestrategien in der Tschechischen Republik, Ungarn, Litauen, der Slowakei und Slowenien. Die hohe Importabhängigkeit (Litauen und Lettland) von Erdgas aus Russland tendiert zu einer zukünftigen strategischen Reduzierung des Erdgasverbrauchs und der Entwicklung von Kraft-Wärme-Kopplung auf Basis erneuerbarer Energien oder alternativen Brennstoffen wie RDF. Die Ziele zur Erhöhung der Energieunabhängigkeit und der Energieversorgungssicherheit, die für die nationale Sicherheit erforderlich sind, beinhalten keine weitere Entwicklung von erdgasbetriebener KWK im Baltikum. In der Tschechischen Republik, der Slowakei und Slowenien ist die KWK im kleinen Maßstab gut entwickelt, während in anderen Mitgliedstaaten die Entwicklung sehr begrenzt ist, da die Förderprogramme hauptsächlich auf Fernwärme-KWK-Anlagen ausgerichtet oder beschränkt sind.

- Hohe Preise für Elektrizität für den Endverbraucher / Hohe Strompreise für Endkunden KWK-Anwendungen, bei denen ein Wärmespeicher vorhanden ist oder die Wärme- und Stromerzeugung zeitweise entkoppelt werden kann und ein Stromüberschuss zum Verkauf an das Netz vorhanden ist.
- Stromgroßhandelsmärkte mit hohen Erzeugungsspitzenpreisen
Die KWK auf der Basis von Müllverbrennung sind entsprechend mit günstigen teilweise kostenlosen Inputstoffen ausgestattet. Die Wirtschaftlichkeit hängt von der lokalen Ressourcen-Verfügbarkeit.
Umweltgerechte Entsorgung von belasteten Materialien steht außer Frage und die Effizienz des KWKs kann durch Strom- und Wärmegenerierung erreicht werden.

Marktanalyse Altholz in Österreich ⁵

Im Jahr 2019 fielen in Österreich rund 1.216.000 t Holzabfälle an, wovon gut 80% als Altholz eingestuft werden können. Ebenso wurden 378.000 t Holzabfälle importiert und 132.000 t exportiert, was Österreich zu einem Nettoimporteur für Holzabfälle macht. Die folgenden Kategorien ergeben aktuell die größten Holzabfallmengen: Sägemehl und Sägespäne aus naturbelassenem, sauberem, unbeschichtetem Holz: 122.900 t; Holzemballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt: 345.900 t; und Bau- und Abbruchholz: 513.000 t. Der 5-jährige Durchschnitt beträgt 1,3 Mio. t (Schwankungsbreite 1,1 - 1,6 Mio. t).

Holzabfälle werden in Österreich unter Vorgaben des Abfallrechts umfassend stofflich und energetisch genutzt. Unbehandeltes (Toleranzwert von max. 1% Verunreinigung) sowie behandeltes schadstofffreies Altholz wird in der Holzwerkstoffindustrie rezykliert oder thermisch verwertet. Die Recyclingholzverordnung regelt die verbindlichen Mindestqualitätskriterien für eine stoffliche Nutzung und falls das Altholz nicht für eine stoffliche (oder konventionell energetische) Nutzung geeignet ist, wird das Material in thermischen Abfallbehandlungsanlagen mit höheren Temperaturen und spezieller Abgasbehandlung beseitigt. Jährlich werden somit 700.000-800.000 t stofflich verwertet, der Rest (ca. 300.000 t in 2018) wird energetisch verwertet.

⁵ [Entwicklung des Altholzmarktes \(klimaaktiv.at\)](https://www.klimaaktiv.at/entwicklung-des-altholzmarktes)

Marktanalyse Altholz in Europa

Der Altholzhandel findet überwiegend in westeuropäischen Ländern statt, in denen ein Holzrecyclingsektor und eine entsprechende Verbraucherbasis wie der Energiesektor etabliert sind. Deutschland und Schweden importierten die größten Mengen an energetisch verwertetem Altholz, dieses wurde hauptsächlich von den Niederlanden, England und Norwegen exportiert.

Nicht nur die Coronakrise, sondern aktuell auch die Ukraine Krise haben einen großen Einfluss auf den Altholzmarkt. Vor allem der dadurch bedingte Rohstoffmangel bei gleichbleibendem Bedarf wirkt sich aufgrund der stark steigenden Preise negativ auf den internationalen Altholzmarkt aus.⁶

Eine weitere Unsicherheit existiert darüber hinaus ebenfalls: Im September diskutierte das Europäische Parlament die Erneuerbaren-Richtlinie REDIII. Sie wird die REDII ablösen und enthält explizit Vorgaben zur Nutzung von Biomasse aus Holz. Der Umweltausschuss hatte vorgeschlagen, Energie aus primärer holziger Biomasse nicht mehr auf die Ziele für Erneuerbare Energien anzurechnen. Im Vorfeld hatten 500 Wissenschaftler in einem Brief Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen gefordert, die Verbrennung von Holz nicht länger als klimaneutral und nachhaltig anzuerkennen. Der europäische Bioenergieverband und die Bioenergiesektion der Internationalen Energieagentur halten dagegen: Das für Bioenergie verwendete Holz sei kein hochwertiges Schnittholz, sondern bestehe in der Regel aus Durchforstungsholz, minderwertigem Holz, Alt- und Gebrauchtholz, Ernte- und Verarbeitungsresten oder Holzabfällen. Die strengen Vorschläge des Umweltausschusses nahm das EU-Parlament nicht an. Das Nutzen von Primär-Biomasse soll weiter als Erneuerbare Energie anrechenbar sein, allerdings soll der Anteil schrittweise gesenkt werden. Die erneuerbaren Richtlinie REDIII geht nun in den Trilog, der voraussichtlich erst Mitte 2023 abgeschlossen werden wird.⁷

Marktanalyse Waste to Energy

Das Thema der nachhaltigen Energieversorgungs- und -produktionssysteme ist in allen Medien und vielen politischen Diskussionen präsent. In Bezug auf Nachhaltigkeit adressieren insbesondere die von den Vereinten Nationen entwickelten Sustainable Development Goals (SDGs) wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung, es ist auch ein Ziel definiert, das nachhaltige Energie betrifft⁸. Die globalen Herausforderungen aufgrund der Erderwärmung und der Ressourcenknappheit unterstreichen die Bedeutung von erneuerbaren Quellen für Energie und gleichzeitig für deren Produkte. Damit rückt auch das vielseitige und viel genutzte Konzept der Bioenergie und Ersatz für fossile Ersatzbrennstoff ein den Fokus⁹. Auf EU-Ebene hält die Europäische Kommission an der neuen Bioökonomie-Strategie und der europäischen Green Deal Agenda fest, wobei unter anderem die Bedeutung der Dekarbonisierung des Energiesystems hervorgehoben wird.¹⁰ In der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 wird als ein wichtiger Faktor für die Dekarbonisierung des Energiesystems und den Kampf gegen den Klimawandel die **nachhaltige Bioenergie** genannt.¹¹ Darüber hinaus wird die Relevanz des Energiesystems zur Erreichung der EU-Ziele auch in der EU-Strategie für die Integration des Energiesystems hervorgehoben, wo im Zusammenhang mit Biomasse das Potenzial von erneuerbaren Brennstoffen und das Dekarbonisierungspotenzial der Kohlenstoffabscheidung, -speicherung und -nutzung betont wird.¹² Ähnliche Initiativen sind in vielen Ländern der Welt zu finden.

Diese Vision der EU und der UN ist auch ein Teil der strategischen Entwicklung von der VAS-Gruppe: in der biobasierten Wirtschaft ist die Bioenergie ein wesentlicher Teil der nachhaltigen Nutzung von Biomasse und vorhandenen Ressourcen und wird auch in der Zukunft an Relevanz zunehmen.

⁶ [Entwicklung des Altholzmarktes \(klimaaktiv.at\)](https://www.klimaaktiv.at/entwicklung-des-altholzmarktes)

⁷ [Ressourcenstreit: Biomasse gefragt und knapp - energiezeitung](#)

⁸ United Nations, „THE 17 GOALS“: <https://sdgs.un.org/goals>. [Zugriff am 27.10.2022].

⁹ Verein deutscher Ingenieure (VDI), „Classification and quality criteria of biorefineries“, VDI, 2016.

¹⁰ European Commission, The European Green Deal. COM(2019) 640 final, Brussels, 2019.

¹¹ European Commission, EU Biodiversity Strategy for 2030. Bringing nature back into our lives. COM(2020) 380 final, Brussels, 2020.

¹² European Commission, Powering a climate-neutral economy: An EU Strategy for Energy System Integration, Brussels, 2020.

Waste to Energy Österreich¹³

Die österreichische Abfallwirtschaft ist im europäischen und damit auch weltweiten Vergleich eine der fortschrittlichsten. Das aktuelle Ranking der EU hat auf Basis von 40 Indikatoren für Niederlande und Österreich den 1. Platz in der EU ergeben.

Über 2.100 Rücknahme- und Verwertungseinrichtungen und 11 Müllverbrennungsanlagen mit einer Kapazität von 2,5 Mio. Tonnen sind in Österreich in Betrieb (Statusbericht 2015, BMLFUW).

In Österreich wird die Verbrennung von Reststoffen umfassend durch die Abfallverbrennungsverordnung (AVV) geregelt. Die AVV gilt für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle, die in Verbrennungsanlagen oder in Mitverbrennungsanlagen (Anlagen mit dem Hauptzweck der Energieerzeugung oder der Produktion stofflicher Erzeugnisse) verbrannt werden.

Die AVV enthält v. a. Grenzwerte für Emissionen in die Luft sowie Vorgaben zu deren Einhaltung. Weiters werden in der AVV Grenzwerte für die Schadstoffgehalte von Abfällen, die in Zementanlagen, Kraftwerken und sonstigen Mitverbrennungsanlagen verbrannt werden, festgelegt. Darüber hinaus finden sich in der AVV detaillierte Vorgaben zur Probenahme-Planung, Probenahme und Durchführung der Untersuchungen von Abfällen, die in Mitverbrennungsanlagen verbrannt werden.

Ebenfalls festgelegt werden in der AVV die Anforderungen für das Vorliegen des Abfallendes (Weitergabe des Abfalles an einen neuen Besitzer) von Ersatzbrennstoffen. Dabei wird zwischen Ersatzbrennstoffprodukten aus Holzabfällen und sonstigen Ersatzbrennstoffprodukten unterschieden. Die Grenzwerte orientieren sich an der Zusammensetzung von vergleichbaren konventionellen Brennstoffen.

Gemäß den Informationen der EU-Kommission wurden bereits 2012 in Österreich über 70% des Siedlungsabfalls recycelt. Aktuell ist dieser Wert noch höher und in ganz Europa am größten.

Waste to Energy Europa

Waste-to-Energy (WtE) oder Abfallverbrennung mit Energierückgewinnung ist die nachhaltigste und hygienischste Option zur Behandlung von Abfällen, die sich nicht für das Recycling eignen. Manche Abfälle sind so degradiert oder kontaminiert, dass ihre Wiederverwendung oder ihr Recycling nach dem Lebenszyklusprinzip nicht das beste Ergebnis für die Umwelt liefert. Die Behandlung in der WtE ist der einzige Weg, um zu verhindern, dass dieser Abfallstrom auf einer Deponie landet. Europäische WtE-Anlagen behandeln kommunale und gewerbliche/industrielle Abfälle sowie Sortier- und Recyclingrückstände. Auf diese Weise erzeugen sie Energie (Strom, Wärme und Dampf), die an Haushalte und Industrie geliefert wird und somit fossile Brennstoffe ersetzt. Aus der Schlacke, die nach der Verbrennung übrigbleibt, werden Metalle recycelt, wodurch große Mengen an Treibhausgasemissionen eingespart werden, während Mineralien zurückgewonnen werden können, um neue Rohstoffe zu ersetzen, z. B. Sand und Kies in Bauanwendungen.

Laut der Analyse des Verbands der europäischen Müllverbrennungsanlagen waren im Jahr 2020 die 28 EU-Mitgliedsländer (EU-28) mit mehr als 140 Millionen Tonnen Restabfällen konfrontiert, die umweltgerecht entsorgt werden müssen. WtE-Anlagen haben heute in der EU27 zuzüglich Großbritannien eine Behandlungskapazität von rund 90 Millionen Tonnen. Zusätzlich werden rund 11 Millionen Tonnen mitverbrannt, etwa in Zementwerken. Eine Kapazität von 100 Millionen Tonnen für die Behandlung von Restabfällen kann den Gesamtbedarf (mindestens 140 Millionen Tonnen) aber bei Weitem nicht decken. Die EU-Länder stehen vor der Herausforderung die Lücke von mind. 40 Mil. Tonnen im Jahr 2035 respektive 2040 zu schließen. Die Prognosen gehen eher von einer Zunahme der Abfallproduktion aus; die Weltbank sagt bis 2050 weltweit gar einen Anstieg von 70% voraus. Aktuell werden Siedlungsabfälle nach Bulgarien, Kroatien oder Lettland verbracht, also in Länder, die immer noch 64, 78 bzw. 72% ihrer Siedlungsabfälle deponieren.¹⁴

¹³ Quelle: <https://www.ecotechnology.at/de/abfall-und-stoffstromwirtschaft>

¹⁴ Verband der europäischen Müllverbrennungsanlagen <https://www.cewep.eu/wp-content/uploads/2020/12/Residual-waste-treatment-capacity-factsheet-2020.pdf>

Das führende Land im Recycling war 2019 Deutschland, wo 67% der Siedlungsabfälle entweder recycelt oder kompostiert wurden. Die WtE-Kapazität ist in Europa ungleichmäßig verteilt. Während 8 Mitgliedstaaten weniger als 10% ihrer Abfälle deponierten - was das Ziel der neuen Deponierichtlinie für 2035 ist - deponierten 10 Mitgliedstaaten immer noch mehr als 50% ihrer Siedlungsabfälle.

Generell ist festzuhalten, dass Länder, die WtE-Verbrennung haben, auch die höchsten Recyclingraten haben.¹⁵ In einem integrierten, gut funktionierenden Abfallwirtschaftssystem unterstützt die WtE das Recycling, indem sie den nicht verwertbaren Abfall behandelt.¹⁶

Waste to Energy Global¹⁷

2021 wurden weltweit rund 130 Anlagen zur thermischen Abfallbehandlung – also Müllverbrennungsanlagen und Ersatzbrennstoff-Kraftwerke – in Betrieb genommen. Diese verfügen über eine technische Kapazität zur Behandlung von jährlich rund 41 Millionen Tonnen an festen Abfällen.

Wie in den vergangenen Jahren ist es vor allem China, das den globalen Markt treibt. Hier wurden 2021 geschätzt rund 32 Millionen Jahrestonnen an Kapazität zugebaut – auf das Reich der Mitte entfallen somit rund 75% des Zubaus weltweit. Für die europäische TAB-Branche (Thermische Abfallbehandlung) ist der chinesische Markt nach wie vor allerdings nur von begrenztem Interesse, da es sich in vielen Segmenten um einen sehr geschlossenen Markt handelt.

In Europa erreichte 2021 einen Zubau von Kapazität von rund drei Millionen Jahrestonnen. Auch dieses ist einer der höchsten Werte der letzten zehn Jahre. Rund 1,3 Millionen Jahrestonnen dieses Zubaus entfallen auf das Vereinigte Königreich; die größte Einzelanlage ging in Istanbul in Betrieb. Insgesamt sind per Ende 2021 weltweit geschätzt rund 2.580 TAB-Anlagen mit einer Kapazität von rund 456 Millionen Jahrestonnen in Betrieb. Davon entfallen rund 530 Anlagen mit einer Kapazität von 107 Millionen Jahrestonnen auf Europa. Die Aussichten auf dem globalen TAB-Markt bleiben positiv, wenngleich sich die einzelnen Ländermärkte zum Teil sehr unterschiedlich entwickeln.

Auch in anderen jungen Märkten wie Indien, Indonesien oder Brasilien wächst die Zahl der Müllverbrennungsanlagen. Und auch wenn viele Projekte in diesen Ländern an mangelndem Fachwissen oder den Finanzen scheitern, so steigt doch auch die Zahl der realisierten Projekte.

Sowohl weltweit (Ausnahme: Nordamerika, China) als auch in Europa bleiben die Aussichten auf dem TAB-Markt positiv. Zwar wird auch hier der Boommarkt der vergangenen Jahre – das Vereinigte Königreich – mittelfristig gesättigt sein. Gleichzeitig öffnen sich aber neue Märkte. Vor allem in Ost- und Südeuropa ist ein Ausbau der thermischen Abfallbehandlung unausweichlich, will man das EU-Ziel erreichen, dass 2035 maximal 10% aller Siedlungsabfälle deponiert werden. Es wird somit auch in den kommenden Jahren im Mittel einen Zubau von jährlich rund drei Millionen Jahrestonnen in Europa erwartet.

Zielmärkte und Fokusländer der VAS AG

Die VAS AG sieht großes Wachstumspotential in den bestehenden Märkten Schweiz, Polen England aber vor allem im neuen Marktsegment der Anlagen zur regionalen Verwertung von Reststoffen wie Altholz und RDF. Bedingt durch die aktuellen EU-Richtlinien, hohes Aufkommen von RDF, hohe Wirtschaftlichkeit der Anlagen (Finanzieller Anreiz), Wertewandel der Gesellschaft hin zu nachhaltigen Lösungen sowie Umweltauflagen der Regierungen besteht in vielen Ländern Handlungsbedarf. Um diesen Trend für sich zu nutzen, weitet die VAS ihren Fokus auf Gesamteuropa und vor allem auf Osteuropa aus. Ein weiteres Ziel ist es, die Produkte und Anlagen der VAS weltweit anzubieten, sobald die entsprechende regionale Infrastruktur und Netzwerke aufgebaut wurden.

Die VAS beabsichtigt, ihre aktuelle Marktposition stark auszubauen und strebt den Eintritt in neue europäische Märkte an, in denen sie derzeit noch keinen Marktanteil hat. Aufgrund der regionalen Nähe

¹⁵ <https://www.cewep.eu/municipal-waste-treatment-2019/>

¹⁶ Verband der europäischen Müllverbrennungsanlagen <https://www.cewep.eu/wp-content/uploads/2020/12/Residual-waste-treatment-capacity-factsheet-2020.pdf>

¹⁷ [Ecoprolog: Globaler WtE-Markt stark wie nie - RECYCLING magazin](#)

sowie der Marktreife und des Marktvolumens sind die Länder Ukraine, Ungarn, Tschechien, Kroatien, Griechenland, Frankreich die potenziellen Zielmärkte für die Expansionsstrategie des Unternehmens. Die organische Wachstumsstrategie der VAS-Gruppe umfasst sowohl das Wachstum mit Kunden als auch die Akquisition von neuen Kunden in diesen Regionen.

Marktanalyse Service / Wartung und Modernisierung

Die wirtschaftliche Lebensdauer und Verfügbarkeit einer Feststoffverbrennungsanlage ist ein entscheidender Faktor für den ökonomischen Erfolg. Hierbei sind die fachgerechte und regelmäßige Servicierung und Wartung der Anlagen unabdingbar. Bei einer jährlichen Verfügbarkeit von bis zu 8400 Stunden und Lebensdauer von bis zu 30 Jahren ist jede neue VAS Anlage ein potenzieller Kunde im Bereich der VAS Service GmbH.

6.3. Wurden die unter 6.1. und 6.2. genannten Angaben durch außergewöhnliche Faktoren beeinflusst, so ist dies anzugeben.

Die aktuelle Energiekrise sowie der Ukraine/Russland Konflikt ist ein starker Wachstumstreiber im Bereich der dezentralen Energieversorgung. Die erhöhte Nachfrage nach Lösungen, die diese ermöglichen, führen einer sehr hohen Nachfrage nach den Produkten der VAS.

6.4. Kurze Darstellung, inwieweit die Gesellschaft von Patenten oder Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträgen oder neuen Herstellungsverfahren abhängig ist, wenn diese Faktoren für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität des Emittenten von wesentlicher Bedeutung sind.

Eine Abhängigkeit der Gesellschaft von Patenten oder Lizenzen, Industrie-, oder Handelsverträgen oder neuen Herstellungsverfahren besteht zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsmemorandums nicht.

6.5. Grundlagen für etwaige Angaben der Gesellschaft zu ihrer Wettbewerbsposition

Bei Altholz- und Dampf-Anlagen ist der Wettbewerb auf wenige Unternehmen begrenzt, welche über das entsprechende Know-How und die Referenzen verfügen. In diesen Bereichen treten auch immer wieder neue Mitbewerber auf, die sich allerdings oft nur durch niedrige Preise positionieren, jedoch kaum die hohen Anforderungen der Kunden sowie die notwendigen Standards erfüllen. Dies kann zu einem Imageverlust bei Behörden und Kunden führen, die VAS arbeitet intensiv gegen diese an und stellt erfolgreich die technischen Möglichkeiten und ökologischen Chancen dieser technologischen Lösungen unter Beweis.

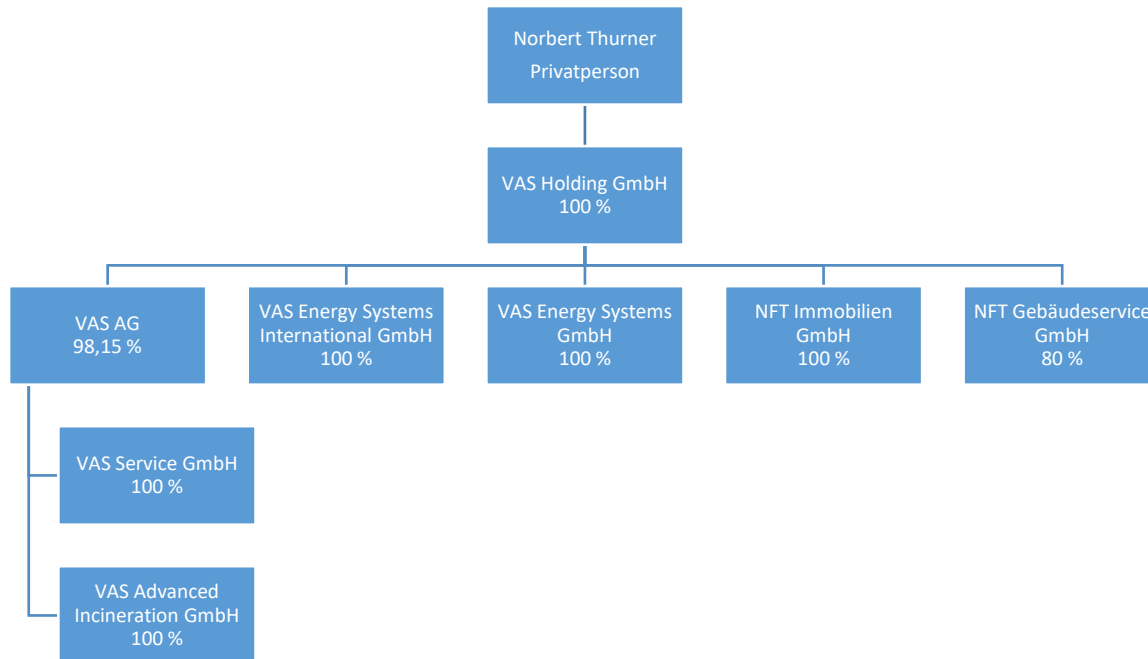
Die hoch komplexen Anlagen zur Verwertung von Ersatzbrennstoffen wie Altholz, RDF/SRF stellen selbst die größten Unternehmen der Branche vor Herausforderungen, dadurch beschränkt sich hier der Wettbewerb pro Projekt auf eine Handvoll Anbieter - was VAS einen attraktiven Deckungsbeitrag bei diesen Anlagen ermöglicht.

Die VAS profitiert von nachhaltigen Markteintrittsbarrieren wie die hohen Ausschreibungsstandards, welche von den Kunden gefordert werden. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Anforderung an Referenzprojekte, Umsatzzahlen, Erfüllungsgarantien aber auch Barrieren auf technischer Seite, da nur durch ein gesamtheitliches Prozessverständnis hochwertige Anlagen umgesetzt werden können.

7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

7.1. Ist die Gesellschaft Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Gesellschaft innerhalb dieser Gruppe.

Die VAS-Gruppe besteht aus acht Unternehmen, davon sind vier im Anlagenbau tätig und sind technologisch führend bei Umwelt-, Feuerungs- und Prozesstechnik.



Die folgenden beiden Unternehmen befinden sich im 100 % Eigentum der VAS AG:

VAS Service GmbH (VAS-Service)

Die VAS Service GmbH ist als zuverlässiger Service- und Dienstleistungspartner für die Wartung, Kundenbetreuung, Reparaturen und Aftersales für alle Kunden der VAS-Gruppe zuständig. Nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme einer Anlage werden die VAS-Kunden von den Service-Mitarbeitern der VAS-Service betreut. Durch die VAS-Service bietet die VAS-Gruppe ihren Kunden stets Zugriff auf ein vollwertiges Service-Team und alle Dienstleistungen, um die Betriebssicherheit und maximale Effizienz jeder Anlage zu garantieren.

VAS Advanced Incineration GmbH (VAS AI)

Das jüngste Unternehmen der VAS-Gruppe im Bereich Anlagenbau ist die VAS AI GmbH. Dieses Unternehmen hat den neuen Megatrend „Waste to Energy“ im Fokus. Auf Basis des bestehenden Know-Hows innerhalb der VAS-Gruppe werden komplette Anlagen zur thermischen Verwertung von Ersatzbrennstoffen wie zum Beispiel Altholz, RDF oder SRF errichtet. Dieser Markt wird als jener mit dem größten Wachstumspotential der VAS-Gruppe erachtet.

Andere Unternehmen, die zur VAS Gruppe gehören:

VAS Energy Systems GmbH (VAS ES GmbH)

Die VAS ES GmbH hat sich als Hauptansprechpartner für ihre Kunden in der EU und der Schweiz etabliert. Dieses Unternehmen fokussiert sich auf den Vertrieb und die Umsetzung von Projekten mit bereits bestehender Technologie der VAS-Gruppe. Im Vordergrund stehen auch hier Komplettanlagen,

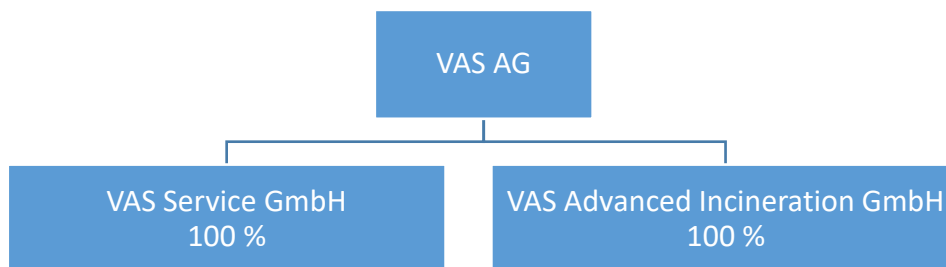
ein weiterer Teil der Umsätze wird aus dem Vertrieb von Teilkomponenten wie Elektrofilter, Gewebefilter, Förderungstechnik und Kondensationsanlagen generiert. Besonders zu erwähnen sind hier die Projekte in Küsnacht und Vetroz (Schweiz), bei denen Dampfanlagen mit Leistungen bis zu 30 MW realisiert wurden.

VAS Energy Systems International GmbH (VAS ESI GmbH)

Die VAS ESI GmbH hat sich auf die Realisierung von Projekten in Polen und England spezialisiert.

Die Unternehmen **NFT Immobilien GmbH** und **NFT Gebäudeservice GmbH** verwalten die Immobilien der Gruppe.

7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften der Gesellschaft, einschließlich Namen, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte.



VAS SERVICE GMBH

Adresse	Lagerhausstraße 6; 5071 Wals bei Salzburg /Österreich
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firmenbuchnummer:	FN 504408 b
Handelsrechtlicher Geschäftsführer:	Herr Ing. Thurner Norbert
Gesellschafter	VAS AG / Anteil: 100,0%
Unternehmensgegenstand:	Service, Wartung, Montage, Dienstleistungen von technischen Anlagen

VAS ADVANCED INCINERATION GMBH

Adresse	Lagerhausstraße 6; 5071 Wals bei Salzburg /Österreich
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firmenbuchnummer:	FN 518444 v
Handelsrechtlicher Geschäftsführer:	Herr Ing. Thurner Norbert
Gesellschafter	VAS AG/ Anteil: 100,0%
Unternehmensgegenstand:	Software und Automatisierungstechnik für Maschinenbau und Anlagenbau

8. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Falls wesentlich, Beschreibung der Forschungs- und Entwicklungsstrategien der Gesellschaft für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird, einschließlich Angabe des Betrags für von der Gesellschaft gesponserte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

Die Gesellschaft hält keine Patente oder Lizenzen.

Forschung und Entwicklung in der VAS

Effizienzsteigerung, Innovation und die kontinuierliche Weiterentwicklung der vorhandenen Technologien und Kernkompetenzen sind ein zentraler Bestandteil des Unternehmenserfolgs der VAS. Globale Trends in der Energiewirtschaft sowie der Abfallbeseitigung treiben auch die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten innerhalb der VAS an. Diese sind typischerweise projektbezogen und werden in den meisten Fällen gemeinsam mit dem jeweiligen Kunden durchgeführt, um ein bestehendes Produkt zu optimieren oder ein neues Produkt für dessen spezifische Anforderungen zu entwickeln. In begrenztem Umfang betreibt VAS auch eigene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die sich auf Technologien, Systeme und Verfahren konzentrieren, die aufgrund ihrer allgemeinen Anwendbarkeit das Potenzial haben, das Wachstum der Geschäftsbereiche regionale Reststoffverwertung und dezentrale Energieversorgung zu unterstützen oder zu steigern.

Zu diesen Forschungsgebieten gehören höhere Teillastfähigkeit, höhere Verfügbarkeit, längere Lebensdauer, größere Brennstoffbandbreite, Optimierung der Betriebskosten, Reduktion des Eigenstromverbrauchs Komponenten und Technologien zur CO₂-Reduzierung sowie effizientere und praktikablere Bauverfahren und Technologien zur Verbesserung des Projektablaufs und zur Steigerung des Kundennutzens. Die Bemühungen im Bereich Forschung und Entwicklung zielen darauf ab, Innovationen mit hoher Marktakzeptanz, schnellem Adoptionspotenzial und weitreichendem Upgrade-Potenzial für bestehende Infrastrukturen zu liefern. Die eigenen Forschungen sowie erlangte Expertise aufgrund der Marktteilnahme kombiniert mit den projektbezogenen Entwicklungstätigkeiten sorgen dafür, dass der Kunde immer eine State of The Art Technologie mit höchster Zuverlässigkeit geliefert bekommt.

9. TRENDINFORMATIONEN

9.1. Bekannte Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Gesellschaft zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Die Gesellschaft bemerkt, dass die Energiekrise sowie der Ukraine/Russland Konflikt eine sehr hohe Nachfrage nach alternativen, dezentralen Energieversorgungssystemen nach sich zieht und dadurch aktuell die Nachfrage nach Produkten der VAS stark gestiegen ist. Unsicherheiten sind vor allem im Bereich der Höhe der Rohstoffpreise vorhanden. All diese Faktoren können die Gesellschaft wesentlich beeinflussen.

10. GEWINNPROGNOSEN UND -SCHÄTZUNGEN

Entfällt. In diesem Informationsmemorandum sind keine Gewinnprognosen oder -schätzungen enthalten.

11. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNG- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT

11.1. Namen und Geschäftsanschriften nachstehender Personen sowie ihre Stellung bei der Gesellschaft unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Gesellschaft ausüben, sofern diese für die Gesellschaft von Bedeutung sind

11.1.1. Vorstand

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren. Gemäß der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einer, zwei oder drei Personen. Die Bestellung stellvertretender Vorstandsmitglieder ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden bestellen, wobei dem Vorsitzenden ein Dirimierungsrecht bei Stimmgleichheit zukommt.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus zwei Mitgliedern:

- Ing. Norbert Thurner, geb. 26.12.1956, vertritt seit 21.05.2021 selbständig
- Lukas Thurner, geb. 20.10.1991, vertritt seit 21.05.2021 selbständig

11.1.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus den von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen. Gemäß Punkt 9.1. der Satzung der Gesellschaft beträgt die Zahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder mindestens drei und höchstens sechs. Derzeit besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus 3 Mitgliedern:

Alexandra Rosinger, geb. 16.03.1993

Vorsitzende des Aufsichtsrats

Stephanie Wolfschütz, geb. 03.05.1986

Stellvertreterin der Vorsitzenden

Dr. Stefan Märk, geb. 04.04.1977

Mitglied

11.1.3. Geschäftsführer

- VAS Service GmbH: Ing. Norbert Thurner, geb. 26.12.1956
- VAS Advanced Incineration GmbH: Ing. Norbert Thurner, geb. 26.12.1956

11.1.3. Gründer, wenn es sich um eine Gesellschaft handelt, die seit weniger als fünf Jahren besteht.

Ing. Norbert Thurner, geb. 26.12.1956, Grenzweg 379, A-5084 Großmain

11.1.4. Mitglieder des oberen Managements, die geeignet sind, um festzustellen, dass die Gesellschaft über die angemessene Sachkenntnis und über die geeigneten Erfahrungen in Bezug auf die Führung der Geschäfte des Emittenten verfügt.

- Ing. Norbert Thurner, geb. 26.12.1956
- Lukas Thurner, geb. 20.10.1991

11.1.5. Art einer etwaigen verwandtschaftlichen Beziehung zwischen diesen Personen.

Ing. Norbert Thurner ist der Vater von Lukas Thurner.

12. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

Für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr sind für die zu Punkt 14.1. genannten Personen folgende Angaben zu machen:

12.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen, die diesen Personen von der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen für Dienstleistungen jeglicher Art gezahlt oder gewährt werden, die der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften von einer jeglichen Person erbracht wurden. Diese Angaben sind auf Einzelfallbasis beizubringen, es sei denn, eine individuelle Offenlegung ist im Herkunftsland der Gesellschaft nicht erforderlich und wird von der Gesellschaft nicht auf eine andere Art und Weise öffentlich vorgenommen.

Vergütungen an Mitglieder des Vorstands

Die Vorstandsvergütung wird sich aus einer kleinen fixen Komponente, kombiniert mit einer erfolgsbasierten Vergütung zusammensetzen.

Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat wird für die Dauer der Funktionsperiode eine Vergütung wie folgt gewährt: Der Aufsichtsratsvorsitzenden EUR 20.000 pro Jahr zzgl. gegebenenfalls anfallender Umsatzsteuer und den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates je EUR 8.000 pro Jahr zzgl. gegebenenfalls anfallender Umsatzsteuer.

12.2. Angabe der Gesamtbeträge, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können.

Keine vorhanden

13. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr der Gesellschaft sind — soweit nicht anderweitig spezifiziert — für die im Punkt 14.1.1. und 14.1.2. genannten Personen folgende Angaben zu machen.

13.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und ggf. Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat.

Eine Bestellung zum Vorstandsmitglied ist letztmalig vor Erreichen der Altersgrenze von 75 Jahren möglich. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands und eines zum Stellvertreter des Vorsitzenden bestellen.

13.2. Angaben über die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und der Gesellschaft bzw. ihren Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen. Ansonsten ist eine negative Erklärung abzugeben.

Die Vorsitzende des Aufsichtsrates Alexandra Rosinger ist Prokuristin bei der Rosinger RMS GmbH, die das Unternehmen VAS AG and die Börse begleitet, wo ein Beratungsvertrag als Capital Market Coach besteht.

Die Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates Stephanie Wolfschütz ist für die Rosinger Anlagentechnik GmbH & Co KG tätig. Die Rosinger Anlagentechnik GmbH & CO KG ist ein

Schwesterunternehmen der Rosinger RMS GmbH, die das Unternehmen VAS AG and die Börse begleitet, wo ein Beratungsvertrag als Capital Market Coach besteht.

14. BESCHÄFTIGTE

14.1. Entweder Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraums oder Angabe des Durchschnitts für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird, bis zum Datum der Erstellung des Registrierungsformulars (und Angabe der Veränderungen bei diesen Zahlen, sofern diese von wesentlicher Bedeutung sind). Wenn es möglich und wesentlich ist, Aufschlüsselung der beschäftigten Personen nach Haupttätigkeitskategorie und geografischer Belegenheit. Beschäftigt die Gesellschaft eine große Zahl von Zeitarbeitskräften, ist die durchschnittliche Zahl dieser Zeitarbeitskräfte während des letzten Geschäftsjahrs anzugeben.

Die VAS AG hat per 31.10.2022 bis auf die beiden Vorstände Lukas und Norbert Thurner keine Beschäftigte.

Die VAS Service GmbH hat 10 Angestellte, 1 Person wird fallweise von anderen Unternehmen der VAS Holding GmbH zugekauft.

VAS Advanced Incineration GmbH: aktuell keine Beschäftigten, 3-4 Personen werden fallweise von anderen Unternehmen der VAS Holding GmbH zugekauft.

Bei Personalkapazitätenbedarf kann die VAS AG jederzeit auf weitere Mitarbeiter anderer Unternehmen der VAS Holding GmbH zurückgreifen.

14.2. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital der Gesellschaft beteiligt werden können.

keine Vorhanden

15. HAUPTAKTIONÄRE

15.1. Angabe aller Personen, die nicht Mitglied des Verwaltungs- Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans sind und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Eigenkapital der Gesellschaft oder den entsprechenden Stimmrechten halten, die nach nationalem Recht zu melden ist, einschließlich des Betrags der Beteiligung der jeweiligen Person.

Die derzeitige Aktionärsstruktur der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- 98,15 % VAS Holding GmbH
- 1,85 % Streubesitz, aufgeteilt auf 23 Aktionäre

15.2. Unterschiedliche Stimmrechte der Hauptaktionäre der Gesellschaft

Die Hauptaktionäre verfügen im Vergleich zu allen sonstigen Aktionären der Gesellschaft über keine unterschiedlichen Stimmrechte.

15.3. Angabe, ob an der Gesellschaft unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt.

98,15 % der Anteile der VAS AG sind im Besitz der VAS Holding GmbH.

15.4. Beschreibung etwaiger der Gesellschaft bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Gesellschaft führen könnten.

Der Gesellschaft sind keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Kontrolle der Gesellschaft führen könnten.

16. EINSEHBARE DOKUMENTE

Abzugeben ist eine Erklärung dahingehend, dass während der Gültigkeitsdauer des Informationsmemorandums ggf. die folgenden Dokumente oder deren Kopien eingesehen werden können:

a) die Satzung und die Statuten der Gesellschaft;

b) sämtliche Berichte, Schreiben und sonstigen Dokumente, historischen Finanzinformationen, Bewertungen und Erklärungen, die von einem Sachverständigen auf Ersuchen der Gesellschaft abgegeben wurden, sofern Teile davon in das Informationsmemorandum eingeflossen sind oder in ihm darauf verwiesen wird;

c) die historischen Finanzinformationen der Gesellschaft oder im Falle einer Gruppe die historischen Finanzinformationen für die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften für jedes der Veröffentlichung des Informationsmemorandums vorausgegangenen beiden letzten Geschäftsjahre.

Die oben genannten Dokumente sowie der geprüfte Jahresabschluss der VAS AG zum 31. Dezember 2021 können am Sitz der Gesellschaft, Lagerhausstraße 6, A-5071 Wals, während der üblichen Geschäftszeiten in Papierform unentgeltlich eingesehen werden.

17. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Beizubringen sind Angaben über Unternehmen, an denen die Gesellschaft einen Teil des Eigenkapitals hält, dem bei der Bewertung seiner eigenen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage voraussichtlich eine erhebliche Bedeutung zukommt.

Die VAS AG hält jeweils 100 % der Anteile an der VAS Service GmbH sowie an der VAS Advanced Incineration GmbH.

IV. MINDESTANGABEN FÜR DIE WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN

1. RISIKOFAKTOREN

Es wird auf die Angaben im Kapitel II. RISIKOFAKTOREN verwiesen.

2. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENEN WERTPAPIERE

2.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN (International Security Identification Number) oder eines anderen Sicherheitscodes.

Dieses Informationsmemorandum wurde ausschließlich zum Zweck verfasst, um die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse zu beantragen. Im Rahmen des Börseeinbeziehungsverfahrens werden keine Wertpapiere zum Kauf angeboten.

Falls eine Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse durch die Wiener Börse erfolgt, werden die Aktien frühestens am oder um den 12.12.2022 gehandelt.

Die ISIN der Aktien lautet AT0VASGROUP3.

2.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Die Aktien wurden auf der Grundlage der Bestimmungen des österreichischen Rechts geschaffen.

2.3. Angabe etwaig bestehender obligatorischer Übernahmeangebote und/oder Ausschluss- und Andienungsregeln in Bezug auf die Wertpapiere.

Es bestehen keine etwaigen obligatorischen Übernahmeangebote und/oder Ausschluss- und Andienungsregeln. Gemäß den Bestimmungen des Gesellschafterausschlussgesetzes kann die Hauptversammlung auf Verlangen eines Aktionärs, dem Aktien der Gesellschaft in Höhe von zumindest 90 Prozent des Grundkapitals gehören (Hauptaktionär), beschließen, die Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung zu übertragen (Squeeze-out).

2.4. Angabe öffentlicher Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital des Emittenten, die während des letzten oder im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres erfolgten. Zu nennen sind dabei der Kurs oder die Umtauschbedingungen für derlei Angebote sowie das Resultat.

Weder während des letzten noch im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres erfolgten öffentliche Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital der Gesellschaft.

2.5. Hinsichtlich des Herkunftslandes der Emittentin und des Landes bzw. der Länder, in dem bzw. denen das Angebot unterbreitet oder die Zulassung zu Handel beantragt wird, sind folgende Angaben zu machen:

- Angaben über die an der Quelle einbehaltene Einkommensteuer auf die Wertpapiere

- **Angabe der Tatsache, ob der Emittent die Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle übernimmt**

Der nachstehende Überblick fasst die steuerliche Behandlung von Personen, die in Österreich für steuerliche Zwecke ansässig sind (ansässige Aktionäre) sowie solche, die in Österreich für steuerliche Zwecke nicht ansässig sind (nicht ansässige Aktionäre), im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten, der Veräußerung oder einer allfälligen sonstigen Verfügung von Aktien an einer für steuerliche Zwecke in Österreich ansässigen Aktiengesellschaft aus österreichischer steuerrechtlicher Sicht zusammen. Eine umfassende Darstellung sämtlicher steuerlicher Überlegungen, die für den Erwerb, das Halten, die Veräußerung oder für eine allfällige sonstige Verfügung über die Teilschuldverschreibungen in Österreich maßgeblich sein könnten, ist demgegenüber nicht Gegenstand dieses Überblicks. Die nachfolgenden Ausführungen erheben daher nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Überlegungen vollständig wiederzugeben und gehen auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen, die für einzelne Investoren von Relevanz sein könnten, ein. Die nachfolgende Darstellung soll zu Informationszwecken vielmehr einen generellen Überblick über die zum Datum dieses Informationsmemorandums geltenden österreichischen Steuergesetze, die bisher ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung sowie die Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die allesamt Änderungen unterliegen können, geben. Für mögliche Abweichungen aufgrund künftiger Änderungen von Gesetzen, der Rechtsprechung oder der Auslegung durch die Finanzverwaltung, die auch rückwirkend erfolgen und die nachstehend beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen können, kann keine Gewähr übernommen werden und sind daher ausschließlich Risiko des Anlegers und von diesem zu tragen. Eine Haftung für den tatsächlichen Eintritt der dargestellten steuerlichen Konsequenzen kann daher nicht übernommen werden. Aspekte von Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Österreich und dem jeweiligen Ansässigkeitsstaat ausländischer Aktionäre, die ein allfälliges Besteuerungsrecht Österreichs einschränken können, sowie allfällige Vermögens- und Sozialabgaben werden im Rahmen dieser Darstellung nicht behandelt.

Dieser Überblick beschreibt nicht alle Aspekte aus österreichischer steuerrechtlicher Sicht, die für die Entscheidung eines Investors, Aktien zu kaufen, zu halten oder zu veräußern, relevant sein mögen. Der nachstehende Überblick kann eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen. Aktionäre sollten sich im Hinblick auf die steuerlichen Folgen eines Erwerbes, der Innehabung oder der Veräußerung der Aktien steuerlich beraten lassen.

2.6. Allgemeines

In Österreich ansässige Personen unterliegen mit ihrem gesamten Einkommen, im Fall von natürlichen Personen, der österreichischen Einkommensteuer und, im Fall von juristischen Personen, der österreichischen Körperschaftsteuer (unbeschränkte Steuerpflicht). Natürliche Personen, die in Österreich einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sowie juristische Personen (Körperschaften), die ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung in Österreich haben, werden in der Regel auch für Zwecke eines anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens als in Österreich ansässig behandelt.

Demgegenüber sind natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sowie juristische Personen, die weder ihren Sitz noch ihre Geschäftsleitung in Österreich haben, für steuerliche Zwecke nicht in Österreich ansässig. Sie unterliegen der österreichischen Besteuerung nur mit ihrem Einkommen aus bestimmten Quellen und Einkommen, das einer Betriebsstätte in Österreich oder einem im Inland gelegenen unbeweglichen Vermögen zugerechnet werden kann. Diese natürlichen und juristischen Personen werden im Regelfall auch für Zwecke des jeweils anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens als in Österreich nicht ansässig behandelt.

2.7. Besteuerung von Dividenden

Inländische Aktionäre

Dividenden, die an eine in Österreich für steuerliche Zwecke ansässige natürliche Person als Aktionär gezahlt werden, unterliegen der KEST in der Höhe von 27,5 Prozent. Diese Steuer wird von der Gesellschaft, die die Dividenden zahlt, unmittelbar einbehalten und an die Finanzverwaltung abgeführt. Der Abzugsverpflichtete (die Gesellschaft) hat dem Aktionär eine Bescheinigung über den Gesamtbetrag der Dividende, die einbehaltene Steuer, den Zahlungstag und den Zeitraum, auf den sich die Dividende bezieht sowie über das Finanzamt, an das der Steuerbetrag abgeführt wurde, auszustellen. Die Einbehaltung und Entrichtung der KEST hat Endbesteuerungswirkung. Der Aktionär hat somit die Dividende nicht mehr in die Einkommensteuererklärung aufzunehmen. Auf Antrag können die der KEST unterliegenden Einkünfte veranlagt werden - eine Veranlagung der erhaltenen Dividenden ist möglich. Die KEST wird hierbei auf die Einkommensteuer angerechnet und im Ausmaß des übersteigenden Betrags rückerstattet (Regelbesteuerungsoption). Aufwendungen und Ausgaben im Zusammenhang mit den Dividenden, die der KEST mit Endbesteuerungswirkung unterliegen, sind nicht abzugsfähig.

Im Rahmen der Kursgewinnbesteuerung kommt die Regelung des automatischen Verlustausgleichs von Kapitaleinkünften auf Depotebene zur Anwendung. Laufende Einkünfte aus Dividenden können beispielsweise mit Verlusten aus der Veräußerung von Aktien (Kursverluste) ausgeglichen werden. Ein bankenübergreifender Verlustausgleich ist nur im Wege der Veranlagung möglich (Verlustausgleichsoption).

Für in Österreich ansässige Körperschaften sind Dividendeneinkünfte aus Aktien österreichischer Kapitalgesellschaften nach § 10 des Körperschaftsteuergesetzes („KStG“) von der Körperschaftsteuer befreit. Die KEST gilt als Vorauszahlung für die Körperschaftsteuer und kann im Veranlagungswege auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden. Keine KEST fällt nach § 94 des österreichischen Einkommensteuergesetzes („EStG“) an, wenn die Dividenden an eine Körperschaft gezahlt werden, die mindestens zu einem Zehntel mittel- oder unmittelbar am Grund- oder Stammkapital der ausschüttenden Gesellschaft beteiligt ist (KESt-Befreiung nach § 94 Z 2 EStG).

Ausländische Aktionäre

Auch bei nicht in Österreich ansässigen Aktionären wird von den an sie ausgeschütteten Dividenden durch die Gesellschaft die KEST in der Höhe von 27,5 Prozent einbehalten und abgeführt. In Österreich nicht ansässige Aktionäre können nach Maßgabe eines bestehenden Doppelbesteuerungsabkommens eine Rückerstattung bei dem in Österreich für Ausländer zuständigen Finanzamt beantragen.

Eine Befreiung vom Abzug der KEST besteht für Dividendenausschüttungen an eine in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ansässige Gesellschaft im Sinne des Artikel 2 der Richtlinie 90/435/EWG, welche an der die Dividenden ausschüttenden Gesellschaft unmittelbar im Ausmaß von zumindest 10 Prozent beteiligt ist und diese Beteiligung für einen ununterbrochenen Zeitraum von mindestens einem Jahr bestanden hat.

2.8. Die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Aktien

Inländische Aktionäre

Aktien im Privatvermögen:

Die ab 1. April 2012 neu geschaffene Rechtslage führt zu einer Einbeziehung sämtlicher Kapitalerträge in das KEST-Regime. Einkünfte aus Kapitalvermögen werden gemäß § 27a EStG mit einem Sondersteuersatz von 27,5 Prozent besteuert.

Bei Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen ist 27,5 Prozent KEST einzubehalten und abzuführen. KEST-pflichtige Einkünfte sind endbesteuerungsfähig, d.h. durch den Einbehalt der KEST ist die Einkommensteuer aus diesen Einkünften abgegolten. Es besteht die Möglichkeit mit diesen Einkünften in die Veranlagung zu gehen (Regelbesteuerungs- oder Verlustausgleichsoption). Bei Veräußerung stellt die steuerliche Bemessungsgrundlage der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös und dem Anschaffungspreis dar. Der steuerliche „Anschaffungspreis“ umfasst die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten. Bei sukzessiver Anschaffung wird ein gleitender Durchschnittspreis ermittelt.

Aktien im Betriebsvermögen:

Für KEST-Zwecke geht die depotführende Bank von Privatvermögen aus. Mit dem KEST-Abzug ist allerdings keine Endbesteuerungswirkung verbunden. Der Aktionär muss im Rahmen der steuerlichen Veranlagung die Erträge versteuern - hier ist der gleiche Steuersatz in Höhe von 27,5 % allerdings eine andere steuerliche Bemessungsgrundlage maßgeblich (insbesondere Einbeziehung von Anschaffungsnebenkosten in die steuerlichen Anschaffungskosten). Darüber hinaus sind betriebliche Depots vom automatischen Verlustausgleich durch die depotführenden Banken generell ausgeschlossen. Eine Besonderheit besteht bei rechnungslegungspflichtigen Körperschaften nach § 7 Abs. 3 KStG (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Genossenschaften). Für diese Körperschaften ist die Abgabe einer KEST-Befreiungserklärung nach Maßgabe des § 94 Z 5 EStG möglich. Im Zusammenhang mit einer allenfalls entrichteten KEST besteht auch hier keine Endbesteuerungswirkung, vielmehr hat immer zwingend eine Körperschaftsteuerveranlagung zu erfolgen; bezahlte KEST gilt als Vorauszahlung auf die Körperschaftsteuer und wird in der Veranlagung angerechnet.

Ausländische Aktionäre

Ausländische Aktionäre sind mit Abgabe einer KEST-Befreiungserklärung nach § 94 Z 13 EStG KESTfrei zu behandeln. Die in Österreich erzielten Einkünfte (Dividenden, Kursgewinne) sind in der Regel im Rahmen der individuellen Steuererklärung beim ausländischen Wohnsitzfinanzamt des Aktionärs zu veranlagern.

Ausländische Körperschaften sind schon aufgrund des erforderlichen Nachweises nach dem Bankwesengesetz des ausländischen Sitzes oder Ortes der Geschäftsleitung mittels ausländischen Handelsregisterauszugs KEST-frei zu behandeln.

2.9. Meldepflicht bei Schenkungen und Zweckzuwendungen

Mit dem Schenkungsmeldegesetz 2008 wurde die Steuerpflicht für Erwerbe von Todes wegen für Schenkungen und Zweckzuwendungen zum 31. Juli 2008 beseitigt, nachdem der österreichische Verfassungsgerichtshof 2007 die Erbschafts- und Schenkungssteuer als verfassungswidrig aufgehoben hat. Um einen Missbrauch von grundsätzlich steuerfreien Schenkungen und Zweckzuwendungen verhindern zu können, wurden mit dem Schenkungsmeldegesetz neue Meldepflichten, deren Missachtung teilweise drastische Sanktionen nach sich ziehen können, eingeführt. Nach § 121a Bundesabgabenordnung (BAO) sind Erwerbe (Schenkungen unter Lebenden sowie Zweckzuwendungen unter Lebenden) grundsätzlich dem Finanzamt anzuzeigen. Auch Erwerbe von Wertpapieren (z.B. Anteilen an Kapitalgesellschaften/Aktien) sind von der Meldepflicht erfasst.

Die Anzeigepflicht entfällt, wenn weder Erwerber noch Geschenkgeber bzw. Zuwendender im Zeitpunkt des Erwerbes einen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Inland haben. Eine Meldepflicht entsteht überdies auch erst bei Überschreiten bestimmter Wertgrenzen.

So sind Erwerbe unter Angehörigen bis zu einer Wertgrenze von EUR 50.000,-- pro Jahr von dieser Meldepflicht befreit. Erfolgen mehrere Schenkungen innerhalb eines Jahres, müssen die Werte zusammengezählt werden. Übersteigt die Summe die Wertgrenze, müssen sämtliche Schenkungen gemeldet werden. Nach § 25 BAO sind vom Angehörigenbegriff neben dem Ehegatten, den Eltern und den Kindern unter anderem auch Verwandte in gerader Linie sowie bis zum vierten Grad in der Seitenlinie, Verschwägerter, Lebensgefährten (auch gleichgeschlechtliche) sowie deren Kinder umfasst. Nicht unter diesen Begriff fallen unter anderem die Eltern eines Lebensgefährten oder der Ehepartner einer Schwägerin/eines Schwagers.

Erwerbe zwischen anderen Personen (Nichtangehörigen) sind bis zu einer Wertgrenze von EUR 15.000,-- innerhalb von 5 Jahren von der Meldepflicht befreit. Innerhalb von 5 Jahren von derselben Person anfallende Erwerbe sind nur dann von der Meldepflicht ausgenommen, wenn die Summe der Erwerbe den Betrag von EUR 15.000,-- nicht übersteigt.

Die Meldung der Schenkung muss innerhalb von drei Monaten ab Erwerb und grundsätzlich auf elektronischem Wege erfolgen. Wird die Anzeigepflicht durch Zusammenrechnung mehrerer Erwerbe ausgelöst, beginnt die Anzeigefrist mit dem Tag des Erwerbes, mit dem die Betragsgrenze erstmals überschritten wird. Diese Pflicht betrifft gleichermaßen Erwerber und Geschenkgeber sowie auch Rechtsanwälte oder Notare, die in den Schenkungsvorgang eingebunden waren. Unterbleibt entgegen einer Meldeverpflichtung die Anzeige vorsätzlich, kann als Sanktion eine Geldstrafe von bis zu 10 % des übertragenen Vermögens verhängt werden. Werden Vermögensverschiebungen unter dem Titel der Schenkung vorgenommen, um dadurch andere Steuern (zum Beispiel Einkommensteuer, Umsatzsteuer) zu umgehen, so drohen Sanktionen nach den allgemeinen Bestimmungen des Finanzstrafgesetzes.

2.10. Verkehrssteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuer:

In Österreich wird keine Verkehrs-, Erbschafts- oder Schenkungssteuer erhoben.

2.11. Steuerabkommen Österreich – Schweiz

Am 1. Jänner 2013 trat das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt in Kraft. Gemäß diesem Abkommen hat eine schweizerische Zahlstelle eine Steuer in Höhe von 27,5 Prozent unter anderem von Dividenden und Veräußerungsgewinnen von Vermögen, das bei einer schweizerischen Zahlstelle auf Konten oder Depots verbucht ist, einzuheben, sofern das Vermögen von einer in Österreich ansässigen natürlichen Person für sich selbst oder unter anderem von einer Sitzgesellschaft für eine in Österreich ansässige natürliche Person als wirtschaftlich Berechtigter (nutzungsberechtigte Person) gehalten wird. Mit Einhebung der Steuer gilt die österreichische Einkommensteuer als abgegolten, sofern das österreichische Einkommensteuergesetz für diese Erträge eine abgeltende Wirkung vorsieht. Der Steuerschuldner hat die Möglichkeit, die schweizerische Zahlstelle ausdrücklich zu ermächtigen, der zuständigen österreichischen Behörde Dividenden, Veräußerungsgewinne eines Kontos oder Depots zu melden, und mit diesen Einkünften anschließend in die Veranlagung zu gehen.

2.12. Zwischenstaatlicher Informationsaustausch

Am 29. Oktober 2014 haben sich 52 Staaten (darunter Österreich) in der so genannten Berliner Erklärung verpflichtet, den "OECD Common Reporting Standard" einzuführen. Aufgrund des diesbezüglich im Plenum des Nationalrates am 7. Juli 2015 beschlossenen Gemeinsamer Meldestandard Gesetzes (GMSG) werden zwischen Österreich und den teilnehmenden Staaten beginnend mit dem Jahr 2016 Informationen über Finanzkonten ausgetauscht (Österreich meldet erstmals 2017), die von Personen in einem anderen teilnehmenden Staat unterhalten werden. Gleiches gilt ab dem 1. Januar 2016 für die

Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Österreich meldet erstmals 2017). Basierend auf einer Erweiterung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (die "EU-Amtshilferichtlinie") werden die Mitgliedstaaten ab diesem Zeitpunkt ebenfalls Finanzinformationen über meldepflichtige Konten von Personen austauschen, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässig sind.

3. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

3.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Im Rahmen der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse werden keine Aktien der Gesellschaft ausgegeben oder zum Kauf angeboten.

3.2. Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.3. Gesamtsumme der Emission/des Angebots, wobei zwischen den zum Verkauf und den zur Zeichnung angebotenen Wertpapieren zu unterscheiden ist. Ist der Betrag nicht festgelegt, Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.4. Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während derer das Angebot gilt, und Beschreibung des Angebotsverfahrens

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.5. Zeitpunkt und Umstände, zu dem bzw. unter denen das Angebot widerrufen oder ausgesetzt werden kann, und Angabe, ob der Widerruf nach Beginn des Handels erfolgen kann.

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.6. Beschreibung der Möglichkeit der Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.7. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstpreis der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Wertpapiere oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.8. Angabe des Zeitraums, während dessen ein Antrag zurückgezogen werden kann, sofern dies den Anlegern gestattet ist

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.9. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.10. Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntmachung der Angebotsergebnisse

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.11. Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorkaufsrechts, die Handelbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.12. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.13. Angabe der verschiedenen Kategorien der potentiellen Investoren

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.14. Angabe, ob Hauptaktionäre oder Mitglieder des Leitungs-, Aufsichts- oder Verwaltungsorgans der Gesellschaft an der Zeichnung teilnehmen wollen oder ob Personen mehr als 5 Prozent des Angebots zeichnen wollen

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.15. Offenlegung vor der Zuteilung

a) Aufteilung des Angebots in Tranchen, einschließlich der institutionellen Tranche, der Privatkundentranche und der Tranche für die Beschäftigten des Emittenten und sonstige Tranchen

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

b) Bedingungen, zu denen eine Rückforderung verlangt werden kann, Höchstgrenze einer solchen Rückforderung und alle eventuell anwendbaren Mindestprozentsätze für einzelne Tranchen

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

c) Zu verwendende Zuteilungsmethode oder -methoden für die Privatkundentranche und die Tranche für die Beschäftigten des Emittenten im Falle der Mehrzuteilung dieser Tranche

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

d) Beschreibung einer etwaigen vorher festgelegten Vorzugsbehandlung, die bestimmten Kategorien von Anlegern oder bestimmten Gruppen Nahestehender (einschließlich friends and family-Programme) bei der Zuteilung vorbehalten wird, des Prozentsatzes des für die Vorzugsbehandlung vorgesehenen Angebots und der Kriterien für die Aufnahme in derlei Kategorien oder Gruppen

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

e) Angabe des Umstands, ob die Behandlung der Zeichnungen oder der bei der Zuteilung zu zeichnenden Angebote eventuell von der Gesellschaft abhängig gemacht werden kann, durch die oder mittels deren sie vorgenommen werden

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

f) Angestrebte Mindesteinzelzuteilung, falls vorhanden, innerhalb der Privatkundentranche

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

g) Bedingungen für das Schließen des Angebots sowie der Termin, zu dem das Angebot frühestens geschlossen werden darf

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

h) Angabe der Tatsache, ob Mehrfachzeichnungen zulässig sind und wenn nicht, wie trotzdem auftauchende Mehrfachzeichnungen behandelt werden

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.16. Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichnern über den zugeteilten Betrag und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.17. Mehrzuteilung und Greenshoe-Option

a) Existenz und Umfang einer etwaigen Mehrzuteilungsmöglichkeit und/ oder GreenshoeOption

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

b) Dauer einer etwaigen Mehrzuteilungsmöglichkeit und/oder Greenshoe- Option

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

c) Etwaige Bedingungen für die Inanspruchnahme einer etwaigen Mehrzuteilungsmöglichkeit oder Ausübung der Greenshoe-Option

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.18. Preisfestsetzung

3.18.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden. Ist der Preis nicht bekannt oder besteht kein etablierter und/oder liquider Markt für die Wertpapiere, ist die Methode anzugeben, mittels deren der Angebotspreis festgelegt wird, einschließlich Angabe der Person, die die Kriterien festgelegt hat oder offiziell für deren Festlegung verantwortlich ist. Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

Die Notierungsaufnahme erfolgt ausschließlich auf Grundlage des von der Gesellschaft selbst ermittelten und der Börse für die Handelsaufnahme mitgeteilten Referenzpreises. Der von der Gesellschaft vorgeschlagene Referenzpreis liegt bei 4,00 Euro pro Aktie. Zur Ableitung des Referenzpreises aus dem Unternehmenswert pro Beteiligungswert für die Handelsaufnahme siehe das Dokument „Herleitung der Höhe des Referenzpreises“ im Investor Relations Bereich der Homepage der VAS AG (www.vas.co.at).

Der Erstreferenzpreis wird anlässlich der erstmaligen Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse festgesetzt.

Der von der Gesellschaft vorgeschlagene Referenzpreis anlässlich der erstmaligen Einbeziehung zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF liegt bei 4,00 Euro pro Aktie.

Die Gesellschaft hat den Referenzpreis wie folgt ermittelt: Zur Herstellung der Mindeststrebekapitalanzahl des Marktsegments direct market plus lud die Kernaktionärin VAS Holding GmbH mit Sitz in Wals, rund 30 Interessenten als potenzielle zukünftige Aktionäre zur Angebotsangabe auf Basis des Berichts über die anlässlich der Kapitalerhöhung mit Sacheinlage gemäß § 150 AktG iVm §§ 25 f AktG durchgeführte Sacheinlageprüfung der Mazars Austria Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zum 30.06.2022 ein. Die VAS Holding GmbH, vertreten durch Herrn Lukas Thurner hat mit 23 der oben erwähnten Interessenten (und nunmehrigen Streubesitzaktionäre) im Zeitraum von Oktober bis 30. November 2022 Aktienkaufverträge über 55.564 Aktien zu einem Preis von EUR 3,62 bis EUR 4,50 pro Aktie abgeschlossen und so Aktien im Gesamtvolumen von EUR 224.773,75 an die 23 Streubesitzaktionäre verkauft, das entspricht rund 1,85% des Aktienbestandes der VAS AG. Aus dem geometrischen Mittelwert der verkauften Streuaktien ergibt sich ein Referenzpreis von EUR 4,04530 – gerundet auf EUR 4,00 pro Aktie. Der Investorenkreis setzt sich zusammen aus professionellen Investoren, Unternehmern, Unternehmen und Mitarbeitern. Daraus ergibt sich der vom Unternehmen vorgeschlagene Referenzpreis von EUR 4,00 pro VAS AG Aktie.

Dieser Referenzpreis ist keine Garantie für eine bestimmte Entwicklung des Börsenkurses oder für einen bestimmten Wert des Unternehmens (siehe dazu den Risikofaktor „Der Referenzpreis kann zu hoch angesetzt worden sein. Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Aktionäre der Gesellschaft verfügen im Insolvenzfall über keine Gläubigerposition gegenüber der Gesellschaft.“ in Kapitel II. RISIKOFAKTOREN.

Aktionären, die bereits über Aktien der Gesellschaft verfügen, werden infolge des Börsenlisting der Aktien der Gesellschaft keine Ausgaben in Rechnung gestellt.

3.18.2. Verfahren für die Offenlegung des Angebotspreises

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden. Der Referenzpreis wird am ersten Handelstag im Handelssystem der Wiener Börse und auf der Homepage der Wiener Börse bekannt gemacht werden.

3.18.3. Besitzen die Anteilseigner des Emittenten Vorkaufsrechte und werden diese Rechte eingeschränkt oder zurückgezogen, ist die Basis des Emissionspreises anzugeben, wenn die Emission in bar erfolgt, zusammen mit den Gründen und den Begünstigten einer solchen Beschränkung oder eines solchen Rückzugs

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.18.4. Besteht tatsächlich oder potenziell ein wesentlicher Unterschied zwischen dem öffentlichen Angebotspreis und den effektiven Barkosten der von Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane oder des oberen Managements oder nahestehenden Personen bei Transaktionen im letzten Jahr erworbenen Wertpapiere oder deren Recht zum Erwerb ist ein Vergleich des öffentlichen Beitrags zum vorgeschlagenen öffentlichen Angebot und der effektiven Bar-Beiträge dieser Personen einzufügen.

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.19. Platzierung und Übernahme (Underwriting)

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.20. Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt – Angaben zu den Platzierungen in den einzelnen Ländern des Angebots

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.21. Name und Anschrift etwaiger Zahlstellen und Verwahrstellen in jedem Land

Die bestehenden Aktien der Gesellschaft sind in einer veränderbaren Sammelurkunde verbrieft, die bei der OeKB, Strauchgasse 1-3, 1010 Wien, Österreich, hinterlegt ist. Weitere Verwahrstellen sind nicht vorgesehen.

Als Zahl- und Hinterlegungsstelle der Gesellschaft in Österreich fungiert die Wiener Privatbank SE, Parkring 12, 1010 Wien.

3.22. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer festen Zusage zu zeichnen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne feste Zusage oder „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum verbleibenden Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrags der Übernahme provision und der Platzierungsprovision

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.23. Datum des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsvertrag geschlossen wird

Nicht anwendbar, da keine Aktien begeben werden.

4. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

4.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel sind oder sein werden und auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten vertrieben werden sollen, wobei die jeweiligen Märkte zu nennen sind. Dieser Umstand ist anzugeben, ohne jedoch den Eindruck zu erwecken, dass die Zulassung zum Handel auch

tatsächlich erfolgen wird. Wenn bekannt, sollte eine Angabe der frühestmöglichen Termine der Zulassung der Wertpapiere zum Handel erfolgen

Die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse wird beantragt. Falls eine Einbeziehung der Aktien zum Von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse durch die Wiener Börse erfolgt, werden die Aktien frühestens am oder um den 12.12.2022 gehandelt.

4.2. Angabe sämtlicher geregelten oder gleichwertigen Märkte, auf denen nach Kenntnis des Emittenten Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind.

Die Aktien der Gesellschaft sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Informationsmemorandums an keinem geregelten oder gleichwertigen Markt zum Handel zugelassen.

4.3. Falls gleichzeitig oder fast gleichzeitig zur Schaffung von Wertpapieren, für die eine Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragt werden soll, Wertpapiere der gleichen Gattung privat gezeichnet oder platziert werden, oder falls Wertpapiere anderer Gattungen für eine öffentliche oder private Platzierung geschaffen werden, sind Einzelheiten zur Art dieser Geschäfte sowie zur Zahl und den Merkmalen der Wertpapiere anzugeben, auf die sie sich beziehen

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.4. Detaillierte Angaben zu den Instituten, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und über An- und Verkaufskurse Liquidität zur Verfügung stellen, sowie Beschreibung der Hauptbedingungen ihrer Zusage

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.5. Stabilisierung: Hat ein Emittent oder ein Aktionär mit einer Verkaufsposition eine Mehrzuteilungsoption erteilt, oder wird ansonsten vorgeschlagen, dass Kursstabilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einem Angebot zu ergreifen sind, so ist Folgendes anzugeben:

- Die Tatsache, dass die Stabilisierung eingeleitet werden kann, dass es keine Gewissheit dafür gibt, dass sie eingeleitet wird und jederzeit gestoppt werden kann
- Beginn und Ende des Zeitraums, während dessen die Stabilisierung erfolgen kann
- Die Identität der für die Stabilisierungsmaßnahmen in jeder Rechtsordnung verantwortlichen Person, es sei denn, sie ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht bekannt
- Die Tatsache, dass die Stabilisierungstransaktionen zu einem Marktpreis führen können, der über dem liegt, der sich sonst ergäbe

Nicht anwendbar. Soweit der Gesellschaft bekannt, werden keine Stabilisierungsmaßnahmen durchgeführt.

5. WERTPAPIERINHABER MIT VERKAUFSPPOSITION

5.1. Name und Anschrift der Person oder des Instituts, die/das Wertpapiere zum Verkauf anbietet; Wesensart etwaiger Positionen oder sonstiger wesentlicher Verbindungen, die die Personen mit Verkaufspositionen in den letzten drei Jahren bei dem Emittenten oder etwaigen Vorgängern oder verbundenen Unternehmen innehatte oder mit diesen unterhielt.

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

5.2. Zahl und Kategorie der von jedem Wertpapierinhaber mit Verkaufsposition angebotenen Wertpapiere

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

5.3. Lock-up-Vereinbarungen

Weder die Gesellschaft noch die Aktionäre unterliegen einer Lock-up-Vereinbarung oder einer Lockup-Verpflichtung.

6. KOSTEN DER EMISSION/DES ANGEBOTS

6.1. Angabe der Gesamtnettoerlöse und Schätzung der Gesamtkosten der Emission/des Angebots

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

7. VERWÄSSERUNG

7.1. Betrag und Prozentsatz der unmittelbaren Verwässerung, die sich aus der Emission/dem Angebot ergibt

Nicht anwendbar, da keine jungen Aktien ausgegeben werden.

7.2. Betrag und Prozentsatz der unmittelbaren Verwässerung, wenn die existierenden Aktionäre das neue Angebot nicht zeichnen

Nicht anwendbar, da keine jungen Aktien ausgegeben werden.

8. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

8.1. Werden an einer Emission beteiligte Berater in der Wertpapierbeschreibung genannt, ist eine Erklärung zu der Funktion abzugeben, in der sie gehandelt haben.

Nicht anwendbar.

8.2. Hinweis auf weitere Angaben in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die

Abschlussprüfer einen Bestätigungsvermerk erstellt haben. Reproduktion des Berichts oder mit Erlaubnis der zuständigen Behörden Zusammenfassung des Berichts.

Keine Information in der Wertpapierbeschreibung wurde von den Abschlussprüfern der Gesellschaft geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

8.3. Wird in die Wertpapierbeschreibung eine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständige(r) handelt, so sind der Name, die Geschäftsanschrift, die Qualifikationen und eine etwaige wesentliche Beteiligung dieser Person an der Gesellschaft anzugeben. Wurde der Bericht auf Ersuchen der Gesellschaft erstellt, so ist eine Erklärung dahingehend abzugeben, dass die aufgenommene Erklärung oder der aufgenommene Bericht in der Form und in dem Zusammenhang, in dem sie bzw. er aufgenommen wurde, die Zustimmung von Seiten der Person erhalten hat, die den Inhalt dieses Teils der Wertpapierbeschreibung gebilligt hat.

In die Wertpapierbeschreibung wird keine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt. In die Wertpapierbeschreibung wird keine von einem Dritten bereit gestellte Information übernommen.

8.4. Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, ist zu bestätigen, dass diese Information korrekt wiedergegeben wurde und dass — soweit es dem Emittenten bekannt ist und er aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Angaben ableiten konnte — keine Fakten unterschlagen wurden, die die reproduzierten Angaben unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Darüber hinaus hat der Emittent die Quelle(n) der Angaben anzugeben.

In die Wertpapierbeschreibung wird keine von einem Dritten bereit gestellte Information übernommen.